



„Die vergangenen sieben Jahre waren sehr bewegend“

Oberbürgermeisterin Helma Orosz verabschiedet sich in den Ruhestand

*Liebe Reserven
und Liebe Sew,*

in einigen Tagen ist es nun soweit, dass ich mein Amt als Oberbürgermeisterin niederlege und in den Ruhestand eintrete. Auf diesem Weg möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich von Ihnen verabschieden.

Die vergangenen fast sieben Jahre waren für mich beruflich wie privat sehr bewegte Jahre. In Dresden das höchste Amt zu bekleiden, war für mich von Anfang an eine große Ehre und Herausforderung. Die sicherlich größte Aufgabe war es, die richtigen Antworten auf das enorme Wachstum unserer Stadt zu finden. Gemeinsam mit dem Stadtrat hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren unglaubliche Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen realisiert. Dresden ist auf dem Weg, eine der modernsten Bildungs-Infrastrukturen in der Bundesrepublik zu schaffen.

Was mich ebenfalls mit Stolz erfüllt, ist die Tatsache, dass wir für zwei bis dahin scheinbar unlösbare Probleme einen guten Weg gefunden haben. Fakt war, dass bei meinem Amtsantritt die Situation für Philharmonie, Operette und TJG dramatisch war. Ihre Spielstätten standen in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung. Heute sehen wir die Bauarbeiten am Kulturpalast und dem Kraftwerk Mitte rasch voran schreiten und dies erfüllt mich mit großer Freude.

Natürlich gab es neben diesen großen Entscheidungen auch unzählige andere Themen, die mich in Atem gehalten haben. Fast schon wieder vergessen ist das Hochwasser im Jahr 2013. Auch haben wir endlich die Waldschlößchenbrücke eröffnen können. Ein Thema lag mir immer besonders am Herzen: Die Erinnerung an



den 13. Februar 1945 und unser gemeinsames Gedenken in der Stadt. Ich bin sehr froh, dass wir am 70. Jahrestag sehen durften, dass unsere Erinnerungskultur eine solch positive Entwicklung vollzogen hat.

Liebe Dresdnerinnen und liebe Dresdner, ich habe in den vergangenen sieben Jahren so viel Zuspruch und Unterstützung erhalten, egal ob in guten oder in schweren Zeiten. Die Menschen dieser Stadt haben mir geschrieben, mich angerufen oder mich auf der Straße angesprochen. Und immer wieder durfte ich

dabei erleben, mit welcher Kraft und welcher Liebe die Dresdner für ihre Stadt erfüllt sind. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich und nun freue ich mich auf die Jahre als Bürgerin dieser wunderschönen Stadt.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Frauentag

6

Gemeinsam mit Dresdner Fraueneinrichtungen und -initiativen lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, zu Veranstaltungen anlässlich des 104. Internationalen Frauentages ein.

Kita-Plätze

4

Sozialbürgermeister Martin Seidel und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Sabine Bibas, stellen am 20. Februar den aktuellen Fachplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätze für das Schuljahr 2015/2016 vor.

Landschaftsplan

8

Vom 26. Februar bis 10. April können alle Dresdnerinnen und Dresdner Einblick in den Entwurf des neuen Landschaftsplanes nehmen. In diesem Zeitraum legt das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden die Unterlagen aus, informiert auf Veranstaltungen über die Inhalte und richtet eine Internetseite für eine Online-Beteiligung ein.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Ausschüsse 15
Ortsbei- und Ortschaftsräte 16

Ausschreibungen

Stellen 19
Bundesfreiwilligendienst 21
Quartiersmanagement 23

Oberbürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung 16

Schulanmeldungen

Oberschulen und Gymnasien 17

Haushaltssatzung

Öffentliche Bekanntmachung 21

Gehwege der Boxdorfer Straße werden repariert

Bis 21. März lässt das Straßen- und Tiefbauamt Gehwege der Boxdorfer Straße in Trachau instand setzen. Es handelt sich um den südlichen Gehweg zwischen Hausnummer 2 und 8 und den nördlichen Gehweg zwischen Industriestraße und Wilder-Mann-Straße. Der Belag ist alt und verschlissen und wird durch Betonpflaster ersetzt.

Während der Bauarbeiten sind die Erreichbarkeit der Grundstücke und das Parken in den Bauabschnitten eingeschränkt. Die Arbeiten übernimmt die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH. Die Kosten betragen etwa 60 000 Euro.

Gehweg der Schevenstraße wird saniert

Bis zum 6. März lässt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Schevenstraße in Loschwitz einen weiteren Abschnitt des Gehweges zwischen der Stürenburg- und Wunderlichstraße erneuern. Der Gehweg erhält eine Befestigung mit Betonpflaster sowie neue Borde. Außerdem wird auf der zu bauenden Gehwegseite ein etwa ein Meter breiter Fahrbahnstreifen instand gesetzt.

Während der Bauzeiten sind die Erreichbarkeit der Grundstücke und das Parken im Bauabschnitt eingeschränkt. Dieses Vorhaben ist Teil des am 11. Juli 2013 vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz.

Die Arbeiten übernimmt die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH. Die Kosten betragen etwa 60 000 Euro.

Ampel am Körnerplatz wird modernisiert

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt bis voraussichtlich 4. März die Ampelanlage am Körnerplatz modernisieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Ersatz des 20 Jahre alten Steuergerätes. Dabei rüsten die Fachleute sämtliche Signalgeber auf LED-Technik um. Während dieser Arbeiten übernimmt eine mobile Ampel die Steuerung. Dabei kommt es zwischenzeitlich zu Abschaltungen der Ampel sowie zu kurzzeitigen Sperrungen einzelner Fahrspuren und Einengungen im Gehwegbereich. Die Kosten für den Umbau betragen insgesamt 140 000 Euro. Das Projekt wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Bürgermeister Martin Seidel eroberte den Rathausschlüssel zurück

Mit dem Aschermittwoch geht die Narrenzzeit zu Ende



Bürgermeister Martin Seidel (rechts) nutzte die Verkleidung als Hausmeister zum Faschingsauftakt am 11. November 2014 nicht viel. Den Rathausschlüssel musste er damals an den Dresdner Carneval Club abgeben. Nun erhielt er ihn zurück, denn am Aschermittwoch war die fünfte Jahreszeit vorbei.

Der Elferrat und die Mitglieder

des DCC e. V. unter Leitung von Michael Thiele (links), Präsident des Dresdner Carneval Clubs DCC e. V., kamen aber nicht nur mit dem Rathausschlüssel. Im Gepäck hatten die Narren auch eine goldene Taschenlampe für „Hausmeister Seidel“, gedacht für den besseren Durchblick.

Foto: Andreas Tampe

Sanierung Albertbrücke bis 27. Februar

■ Verkehrsführung

Es gibt keine Veränderungen in der Haupt-Verkehrsführung: Die Albertbrücke ist weiterhin für Autos gesperrt, gleiches gilt für die Sachsenallee sowie für den gesamten Rosa-Luxemburg-Platz. Die Umleitung verläuft weiterhin am Sachsenplatz östlich über die Elsasser Straße und westlich über die Lothringer Straße. Die Umfahrung des Rosa-Luxemburg-Platzes erfolgt wie in den letzten Wochen über die Glacisstraße und fahrtrichtungsabhängig über die Melanchthonstraße oder die Tieckstraße.

■ Bauarbeiten

■ Auf der Albertbrücke nähert sich die Arbeit an den Tragplattensegmenten ihrem Abschluss: Demnächst sollen bei weiterhin baufreundlichem Wetter 37 von 40 Segmenten fertiggestellt sein. Am 20. Februar wechselte die Sperrung für die Schifffahrt vom Bogen 7 in den Bogen 8, das heißt in Fließrichtung gesehen, vom linken mittleren Bogen in den rechten mittleren Bogen. Anschließend können im Bogen 8 die noch ausstehenden Sandsteinarbeiten an der Gewölbekonstruktion stattfinden.

■ Rosa-Luxemburg-Platz: An der Glacisstraße/Wigardstraße schließen die Bauleute die Oberflächen des Gehweges. Es enden die Arbeiten im Gehweg der Hoyerswerdaer Straße bis zur provisorischen Haltestelle. An der neuen Grünfläche auf dem Rosa-Luxemburg-Platz stehen weiterhin die Pflaster- und Bordarbeiten an.

■ Sachsenplatz: Im elbseitigen Gehweg des Terrassenufers folgt auf die Medienverlegung das Verfüllen der aufgedugenen Fläche. Die Strecke, die die Autos in stadtwärtiger Richtung an der Baustelle vorbeiführt, wird etwas verlängert, um auf der Elbeseite die Straßenentwässerung an einen Bestandsschacht anbinden zu können. An der Ostseite der Sachsenallee schließen die Bauleute die Oberflächen der Gehwege in Richtung Güntzplatz. In diesem Zug entsteht eine zusätzliche Gehwegabsenkung an der Haltestelle.

www.dresden.de/albertbruecke



MESSEANGEBOT Mehr Vitalität und Power ...



Erleben Sie **10 Wochen** den Gesundheitskurs „Fitness-Führerschein“ in Theorie und Praxis .

Während dieser Zeit können Sie alle Fitnessangebote in unseren teilnehmenden Studios **ohne Vertragsbindung** nutzen.

GUTSCHEIN

* Bei Vorlage dieses Gutscheins und Teilnahme an einem, durch Ihre Krankenkasse geförderten Präventionskurs über 10 Wochen.

activ sports

Blasewitzer Str. 43 | DD-Blasewitz | 0351 - 4 52 66 00

Dresden
Dresden

Baustellen?



dresden.de/baustellen

Agnieszka Holland im Kraszewski-Museum

Faszinierende Einblicke in Dreharbeiten der Ausnahme-Regisseurin

Mit einer Sonderausstellung im Kraszewski-Museum ehren die Städtischen Museen Dresden das Werk der polnischen Ausnahme-Regisseurin Agnieszka Holland. Die Exposition bis 26. April mit dem Titel „Polen, Europa, die Welt – Faces of Agnieszka Holland“ wurde zusammengestellt von den Kuratoren Krystyna Zmyslowska und Piotr Kulesza aus Archivbeständen des Museums für Kinematografie Lodz. Die in Warschau 1948 geborene Agnieszka wusste schon mit 14 Jahren, dass sie Filmregisseurin werden wollte. Da sie im sozialistischen Polen aufgrund ihrer Herkunft nicht zur Warschauer Filmhochschule zugelassen wurde, ermöglichte ihre Familie ein Studium an der Fakultät für Film- und Fernsehkünste in Prag. Mit hervorragendem Abschluss kehrte die vom Prager Frühling beflügelte Jungregisseurin 1971 nach Polen zurück und arbeitete als Assistentin der Erfolgsregisseure Krzysztof Zanussi, Andrzej Wajda, Krzysztof Kieslowski, von deren Regieerfahrungen Agnieszka profitierte. Nach ihrem eigenen Regiedebüt mit dem Film „Provinzchauspieler“ (1978), der ihr einen Preis beim



Internationalen Filmfestival in Cannes (1980) einbrachte, wurde sie bekannt. Mit bis heute über 50 internationalen Filmproduktionen eroberte sich Agnieszka Holland „für immer einen Platz in den Annalen der polnischen Kinematografie“, sagt Krystyna Zmyslowska. 1985 drehte Holland den Streifen „Bittere Ernte“ mit Armin Müller-Stahl.

In der Ausstellung. Von links: Krystyna Zmyslowska, Piotr Kulesza und Joanna Magacz, Leiterin des Kraszewski-Museums.

Foto: Roland Fröhlich

■ Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, geöffnet Mittwoch bis Sonntag, 13 bis 18 Uhr, Eintritt vier Euro, ermäßigt drei Euro. Katalog 14 Euro, ISBN 978-83-88820-52-6.

„Der Process“ im Puppentheater

Stück für Jugendliche ab 14 Jahre hat am 27. Februar im Rundkino Premiere

Das t.jg. puppentheater lädt zur Premiere des Stückes „Der Process“ von Franz Kafka, in einer Fassung von Ania Michaelis, am Freitag, 27. Februar, 19.30 Uhr, ins Rundkino ein. Das Stück ist für Jugendliche ab 14 Jahre geeignet.

„Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass

er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.“ So beginnt Kafkas Fragment gebliebener Roman – und in diesen 19 Wörtern erzählt sich bereits die gesamte Geschichte: An seinem 30. Geburtstag wacht ein Mann in seinem Zimmer auf, in diesem stehen Beamte und informieren

ihn, dass ein Prozess gegen ihn eröffnet sei. Josef K. ist sich keiner Schuld bewusst. Er darf sich weiter frei bewegen, weiter in der Bank arbeiten und er versucht von nun an herauszufinden, welches Gericht, welche Instanz gegen ihn vorgeht. Und vor allem: warum? Indessen läuft der Prozess gegen ihn unaufhaltsam weiter...

Mit verschiedenen Mitteln des Theaters – Puppen-, Masken- und Erzähltheater – untersucht t.jg.-Oberspielleiterin Ania Michaelis Kafkas Meisterwerk und geht auf die Suche nach heutigen Prozessen, in denen Menschen ohnmächtig einer Institution gegenüberstehen.

Der Eintritt kostet neun Euro, ermäßigt fünf Euro. Für Kinder bis 14 Jahren kostet der Eintritt 4,50 Euro. Weitere Information und Termine unter www.t.jg.-dresden.de.

Für die Inszenierung. Studentinnen des Studiengangs Maskenbild der Hochschule für Bildende Künste Dresden bei der Fertigung von Masken. Foto: Dorit Günter



Kinderprojekt startete im Verkehrsmuseum

Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse der 26. Grundschule in Pieschen eröffneten kürzlich eine Workshop-Reihe im Verkehrsmuseum. Insgesamt 16 Schüler entschieden sich für die Teilnahme. Das kostenfreie Angebot findet von Februar bis August im Verkehrsmuseum Dresden und im ehemaligen Programmkino Casablanca statt.

In 14 außerschulischen Workshops lernen die Kinder auf spielerische Art das Verkehrsmuseum kennen. Sie erkunden, welche Aufgaben ein Museum zu erfüllen hat und schnuppern in die Arbeitsbereiche hinein. Im nächsten Schritt denken sie sich unter dem Motto „Ich und die Verkehrsgeschichte meiner Stadt“ einen Museumsrundgang aus, um als „Museumslotsen“ das Verkehrsmuseum ihren Freunden und Klassenkameraden vorzustellen. Parallel dazu erstellen die Schüler ein „Museumsporträt“ in einem Video. Sie erarbeiten das Drehbuch, erlernen das Filmen und die Programme zum Herstellen von Filmen. Die Ergebnisse des Projekts werden am 21. August der Öffentlichkeit präsentiert und in einer kleinen Wanderausstellung in Dresden gezeigt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutsche Museumsbund fördern das Medien- und Museumsprojekt des Verkehrsmuseums mit dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ Angebote kultureller Bildung. Das Verkehrsmuseum Dresden und das ehemalige Programmkino Casablanca haben sich mit den Bündnispartnern IN VIA – der Katholische Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden-Meißen e. V. und die Medienfux gGmbH zusammengeschlossen. Gemeinsam wurde das Aktionsprogramm „Kultur macht stark – Dresden erfahren“ für Kinder entwickelt.

Radierzyklus im Weber-Museum

Im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, öffnet am Donnerstag, 5. März, 18 Uhr eine Sonderausstellung. Unter dem Titel „Die blaue Blume“ ist von Wolfram Hensch ein Radierzyklus zur Frühromantik im Dresdner Raum zu sehen. Der Eintritt frei. Geöffnet ist Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 18 Uhr.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ **am 27. Februar**
Hans Oettrich, Blasewitz
Wolfgang Kunz, Klotzsche
Ursula Kirsch, Leuben
Erna Heumann, Prohlis

■ **am 28. Februar**
Horst Hickmann, Klotzsche
Walter Querner, Leuben
Jutta Ruppert, Loschwitz
Dr. Karl-Heinz Schulz, Neustadt
Irmgard Neumann, Gohlis
Annemarie Reinhäkel, Pieschen

■ **am 1. März**
Christiane Jork, Altstadt
Ingeburg Buhle, Blasewitz

■ **am 2. März**
Kurt Borchert, Altstadt
Christa Fuchs, Altstadt
Karlheinz Oehme, Altstadt
Rudolf Schur, Neustadt
Alfred Schulze, Pieschen

■ **am 3. März**
Ursula Soltau, Prohlis

■ **am 4. März**
Rudi Seifert, Klotzsche
Erich Naumann, Langebrück
Eva Vorkäufer, Prohlis

■ **am 5. März**
Irmgard Bartsch, Cotta
Ruth Willer, Leuben
Dr. Kurt Eschke, Plauen

zur Goldenen Hochzeit

■ **am 5. März**
Helga und Rolf Nelke, Weißig

Rechtsanspruch auf Kita-Plätze bis 2016 gesichert

Geburtenzahlen steigen, Ausbauprogramm zeigt Wirkung, weitere Investitionen sind nötig



Sozialbürgermeister Martin Seidel und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Sabine Bibas, stellten am 20. Februar den aktuellen Fachplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätze für das Schuljahr 2015/2016 vor. „Dresden hat mit einer fundierten Planung und dem daraus resultierenden Ausbauprogramm bewiesen, dass der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder entsprochen werden kann. Mit dem 2013 eingeführten zentralen Elternportal können Planungen auf der Grundlage von Prognosen und Elternbefragungen noch exakter überprüft werden“, stellte Bürgermeister Martin Seidel fest.

So zeigen die laufenden Anmeldungen für unter Dreijährige einen Nachfragebedarf von 57 Prozent in Dresden. Die Landeshauptstadt liegt mit diesem Nachfragebedarf relativ nah an den Planungsansätzen der Städte Leipzig und Chemnitz, die beide mit rund 55 Prozent Bedarf planen. Dresden nimmt auch wei-

terhin einen Spitzenplatz in der Nachfrage ein und liegt nicht nur über dem Bundesdurchschnitt, sondern auch über dem Durchschnitt in Sachsen. Dieser Spitzenwert in der Nachfrage zieht einen Spitzenwert in den Investitionen nach sich. Die dabei stabil bleibenden Geburtenzahlen, die hohen Nachfragequoten sowie das ungeminderte Zuzugverhalten junger Familien führen dazu, dass in den Ausbaubemühungen nicht nachgelassen werden darf, wenn Dresden eine der wenigen Großstädte bleiben will, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz heute und morgen sichern kann.

In den nächsten Jahren ist es aufgrund der demografischen Entwicklung notwendig, etwa 1300 Betreuungsplätze zusätzlich zu schaffen. Gleichzeitig müssen Investitionen für Sanierungen von Kindertageseinrichtungen und damit für den Erhalt bestehender Betreuungsplätze getätigt werden. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf können diese planerischen Erfordernisse nicht umgesetzt werden. Damit wä-

re die bedarfsgerechte Versorgung in einigen Stadtgebieten ab 2017 nicht mehr sichergestellt. Wenn die angezeigten Mehrbedarfe nicht bereitgestellt werden, würde dies zum Beispiel im Ortsamt Pieschen im Jahr 2018 zu einem Mangel von etwa 1000 Betreuungsplätzen führen. Neben der Vorstellung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015/2016 äußerte sich die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen auch zum Referentenentwurf für ein überarbeitetes Sächsisches Kita-Gesetz. Dabei betonte Sabine Bibas, dass sich die Landeshauptstadt Dresden aktiv in die Diskussion zur Überarbeitung des Sächsischen Kita-Gesetzes einbringt und dass „die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen vor allem unter dem Gebot des Erhalts einer hohen Fachlichkeit einhergehen muss“. Der im Entwurf vorgesehene 20-prozentige Anteil von Assistenzkräften kann dies aus Sicht der Betriebsleiterin nicht gewährleisten.

Dresden.
Diezqur

Wie viel?



dresden.de/statistik



Sir John McBarleys STORY DESTILLE *****

***** Enthält künstlerische Zusatzstoffe:
Theater, Spiel & Show, Stories & Songs

Für
Firmenanlässe & Events
Tagung & Kongress
Geburtstag & Hochzeit
Fest & Feier

Delikater Leckerbissen für Kulturgenießer!

Es zelebrieren für Sie zwei Herren von Format:

Sir John – Meister der Geister & des losen Mundwerks
Jim The Beam – Pianovirtuose, Gebieter über Dur & Moll

Dauer: nach Ihren Wünschen | Preise: nach Absprache



Buchung: 01522. 8620107 | booking@lauschpalast.com

lauschpalast.com | wolfgang-torkler.com

Tage der offenen Türen laden Interessenten ein

Berufsschulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung sowie Berufliches Gymnasium



■ Berufliches Gymnasium, Bereiche Biotechnologie und Ernährungswissenschaft

Am Mittwoch, 4. März, führt das Berufliche Gymnasium für die Bereiche Biotechnologie und Ernährungswissenschaft von 16 bis 18 Uhr einen Tag der offenen Tür durch. Dieses Gymnasium gehört zum Beruflichen Schulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Löbnitz“ und befindet sich auf der Wachsbleichstraße 6. Interessenten sind herzlich eingeladen, die modernen Fachkabinette zu besichtigen, aktuelle Projekte des Gymnasiums kennenzulernen und selbst zu experimentieren.

Innerhalb von drei Jahren können Jugendliche nach der Oberschule oder der 10. Klasse des Gymnasiums oder nach erfolgreichem Abschluss einer Lehre in den Bereichen Ernährungswissenschaft und Biotechnologie die allgemeine Hochschulreife erwerben und damit an jeder Universität bzw. Hochschule studieren. Die Bewerbungsunterlagen werden an diesem Tag auch gern entgegengenommen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.bs-z-gast.de.

■ Berufsschulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

Am Sonnabend, 28. Februar, findet von 9 bis 14 Uhr der Tag der offenen Tür am Berufsschulzentrum (BSZ) für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83, statt. Alljährlich wird dieser Tag von künftigen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und betrieblichen Vertretern regen genutzt, um die Schule kennenzulernen.

Biotechnik. Die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse am Beruflichen Gymnasium erstellen Wachstumskurven von Hefezellen durch den Bioreaktor.

Foto: Michael Kretzschmar

Aber auch ehemalige Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind herzlich eingeladen, ihre frühere Wirkungsstätte zu besuchen. Alle Interessierten können sich an diesem Tag ein umfassendes Bild vom Lernen und Leben im Haus machen. Schülerinnen und Schüler, teilweise in historischen Kostümen, führen die Gäste in aufgeschlossener und informierender Weise durch das Haus.

Am Tag der offenen Tür werden die Ergebnisse der Unterrichtsprojekte und Projekttag präsentiert. Fachoberschüler (FOS) sind bei der Arbeit zu sehen, zum Beispiel beim Schnellporträtieren, beim Plastischen Gestalten und bei der Arbeit am Computer. Schülerlotsen

Ernährungswissenschaft. Schülerinnen des Beruflichen Gymnasiums führen Nachweisreaktionen im Fach Ernährungslehre mit Chemie durch.

Foto: Michael Kretzschmar

aus den FOS-Klassen helfen den Besuchern im Schulhaus schnell zu den gewünschten Fachbereichen zu gelangen. Sie können auch hilfreiche Informationen zur Ausbildung für zukünftige Fachoberschüler geben. Die Fachleiterin informiert in einer Veranstaltung unter anderem zu Inhalt und Ablauf der Ausbildung an der Fachoberschule Gestaltung.

Zum nun schon traditionellen Ausbilder-Stammtisch der Textilreiner werden Erfahrungen bei der Ausbildung im Beruf zwischen Theorie und Praxis ausgetauscht. Für beide Seiten ist es ein gewinnbringender Austausch, einschließlich guter Ideenfindung für die weitere Zusammenarbeit.

Förderzentrum Schule für Körperbehinderte

Das Förderzentrum Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fettscher“, Fischhausstraße 12, feierte am 25. Februar seinen 50. Geburtstag. Neben einer Überraschungsfeierstunde für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste informierten sich Interessierte in einer Ausstellung über die Schulgeschichte und kamen bei einem kleinen Geburtstagsempfang gemeinsam ins Gespräch. Derzeit lernen an der Schule für Körperbehinderte rund 190 Schülerinnen und Schüler, davon 20 in den Kooperationsklassen an der 96. Grundschule. Weiterhin werden rund 250 Schülerinnen und Schüler bei der Integration an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien begleitet. Im Förderzentrum Schule für Körperbehinderte lernen Kinder und Jugendliche mit Besonderheiten in der körperlich-motorischen Entwicklung und daraus resultierendem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf in einem behindertengerecht sanierten und modern ausgestatteten Gebäudekomplex. Der Schulkomplex umfasst außerdem einen behindertengerechten Schulhof und Therapiergarten mit vielfältigen Betätigungsfeldern.

Folgende Schulabschlüsse können die Kinder hier erreichen: Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Abschluss der Schule zur Lernförderung und Abschluss der Schule für Geistigbehinderte. Weiterhin gibt es eine förderpädagogische Beratungsstelle, die Eltern und alle an der Förderung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten und Interessenten zu den Förderschwerpunkten an der Schule und zu den Möglichkeiten des Schulbesuches berät. Gegenüber des Förderzentrums Schule für Körperbehinderte befindet sich seit nunmehr 15 Jahren das AWO Wohnheim. In diesem wohnen 34 Kinder und zehn Erwachsene. Das Wohnheim ist Kooperationspartner vom Förderzentrum und des Ganztagsbereiches. Ein Teil der Kinder besuchen das Förderzentrum.

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.



Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihefeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden · Großenhainer Straße 88 · 01127 Dresden
Tel. 03 51/2 19 83 10 · E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Dresden
Dresden



Schule?

dresden.de/schule

Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages

Dresdnerinnen und ihre Gäste sind herzlich eingeladen

Gemeinsam mit Dresdner Fraueneinrichtungen und -initiativen lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, zu Veranstaltungen anlässlich des 104. Internationalen Frauentages ein.

■ 4. Dresdner Frauenkurzfilmnacht – „ZwischenWelten“

■ Veranstalter: Frauen für Frauen e. V. *sowieso*
■ Termin: Donnerstag, 5. März
Vorstellung I: 18.30 Uhr
Vorstellung II: 20.15 Uhr
■ Ort: Clubkino im Lingnerschloss, Bautzner Straße 132
■ Eintritt: 6,50 Euro/ermäßigt 5,50 Euro
■ Kartenreservierung: per E-Mail an kontakt@frauen-ev-sowieso.de, telefonisch unter (03 51) 8 04 14 70 oder mithilfe des Online-Formulars unter www.frauen-ev-sowieso.de/kultur/film

Gezeigt wird ein Mix aus preisgekrönten Kurzspiel- und Dokumentarfilmen. Sie erzählen von Frauen und Mädchen, die sich zwischen Welten bewegen, aber auch von der Chance des sich und einander Findens in Zwischenwelten ...

■ Aktion „One Billion Rising“

■ Veranstaltende: Dresdner Frauenprojekte
■ Termin: Sonnabend, 7. März, 16 bis 18 Uhr
■ Ort: An den Stufen der Prager Straße, Höhe Café Borowski
Am 7. März gibt es eine große Mitmachaktion zur Feier des Internationalen Frauentages, zu der jede solidarische Unterstützung, die sich positiv auf die Tradition des Internationalen Frauentages bezieht und keinen menschenfeindlichen Hintergrund hat, willkommen ist. Alle vor Ort Anwesenden können unter anderem bei der Hymne von

„One Billion Rising“ zu „Break the Chain“ mittanzen.

■ Konzert & Party „Die Kusinen“

■ Veranstalter: Verbund Dresdner Frauenprojekte
■ Termin: Sonnabend, 7. März
Einlass: ab 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr
■ Ort: Gare de la Lune, Pillnitzer Landstraße 148
■ Eintritt: VVK bis 3. März: 9 Euro/ermäßigt 7,50 Euro, Abendkasse: 13 Euro/ermäßigt: 11 Euro
Kartenvorverkauf: per E-Mail an kontakt@frauen-ev-sowieso.de, telefonisch unter (03 51) 8 04 14 70 oder mithilfe des Online-Formulars unter www.frauen-ev-sowieso.de/kultur/musik/#frauentagsparty
Seit gut 20 Jahren gibt es „Die Kusinen“ und „ihre Heimatstadt Berlin liebt sie dafür“ (Zitat: taz). Sie sind eine „verdammte gute Live-Band“ (Zitat: taz), eine „spicige Kultgruppe“ (Zitat: Berliner Morgenpost), „Szeneschönheiten, die glamouröse Schlager- und Popversionen präsentieren“ (Zitat: Siegesssäule). Vor allem aber sind es fünf Musikerinnen, die professionell und gut gelaunt ihr Publikum von 8 bis 80 Jahren begeistern. Mit ihrem Repertoire kultiger Schlager aus den 60er bis 80er Jahren, ausgewählter Pop-Perlen – mit eigenen deutschen Texten – und mit eigenen Songs im Gepäck reisen „Die Kusinen“ quer durch die Republik, Österreich und die Schweiz und spielen in Clubs, auf Partys, Straßenfesten, Firmenfesten, Gala-Events und Open Air Festivals. Im Anschluss legt DJane witch auf und sorgt für den Tanzrhythmus.

■ Lesung mit Kerstin Becker

■ Veranstalter: Dresdner Sezession 89 e. V.
■ Termin: Sonntag, 8. März, 15 Uhr

■ Ort: galerie drei, Prießnitzstraße 43
Kerstin Becker liest aus ihren neuen Texten der „edition AZUR“.

■ „Doppelt und Dreifach – Das Künstlergut Prösitz im Film“

■ Veranstalter: Kreative Werkstatt Dresden e. V.
■ Termin: Sonntag, 8. März, 16 Uhr
■ Ort: Galvanohof, Bürgerstraße 50
Das Künstlergut Prösitz vergibt jährlich Stipendien für mehrwöchige Arbeitsaufenthalte für Bildhauerinnen mit Kindern zum Zweck der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Dokumentarfilm erzählt von den Anfängen und gibt Einblicke in die einziartige Tradition künstlerischen Schaffens im ländlichen Raum. Sie können mit Sächsischen Künstlerinnen ins Gespräch kommen und sich am Festbuffet bedienen. Gleichzeitig ist die Werk Galerie mit der Ausstellung „Kunst – Leben – Kunst oder die heilsame Kraft des Erinnerns“ der Künstlerin Ju Sobing geöffnet.

■ Tag der offenen Tür

■ Veranstalter: Frauenzentrum „Guter Rat“, Sozialwerk des dfb LV Sachsen e. V.
■ Termin: Montag, 9. März, 9 bis 17 Uhr
■ Ort: FZ „Guter Rat“, Erna-Berger-Straße 17
Unter dem Motto „Was kommt bei Ihnen von 25 Jahren Gleichstellungsarbeit an?“ öffnet das Frauenzentrum seine Türen.

■ Internationales Frauenfrühstück

■ Veranstalter: Interkultureller Frauentreff des Ausländerrates Dresden e. V.
■ Termin: Montag, 9. März, 10 bis 12 Uhr

■ Ort: Johannstädter Kulturreff e. V., Begegnungsraum (1. Etage), Elisenstraße 35

■ E-Mail: familien@auslaender-rat.de
■ Telefon: (03 51) 3 07 09 69

■ Vorstellung einer Frau aus der aktuellen Ausstellung „Berühmt und Behindert“

■ Veranstalter: Lebendiger leben! e. V.
■ Termin: Mittwoch, 11. März, 10 bis 12 Uhr
■ Ort: Café AB und Zu, An der Dreikönigskirche, Hauptstraße 23
Anlässlich des Internationalen Frauentages stellt sich eine Frau aus der aktuellen Ausstellung „Berühmt und Behindert“ vor.

Dresden.
Diezeitung



Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

**DAMEN & HERREN
FRISEUR**
Petra Jentzsch GmbH
Fetscherstraße 62a
01307 Dresden
Tel. 0351- 459 86 14

Mo – Fr 8.00 – 20.00 Uhr | Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Osteraktion - Jetzt Sparen

20 % Rabatt auf unser Kosmetiksortiment*

Im Zeitraum vom 01. März bis 05. April 2015 erhalten Sie in der Robert-Koch-Apotheke, Kesselsdorfer Str. 50 20 Prozent Rabatt auf alle Kosmetikartikel

Osteraktion Robert-Koch-Apotheke

20 % Rabatt auf Kosmetikartikel

Coupon ausschneiden und mitbringen

ROBERT-KOCH-APOTHEKE

Kesselsdorfer-Straße 50
robert-koch-apotheke-dresden.de
Tel.: 0351 / 4 12 14 71

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

* nicht mit anderen Rabatten kombinierbar
Fragen Sie nach weiteren preiswerten Artikeln

Kindertageseinrichtung Spenerstraße 37 ist eröffnet

Landeshauptstadt investiert rund 1,9 Millionen Euro



Eröffnet. Seit dem 16. Februar spielen und toben 202 Mädchen und Jungen hier in der Kita an der Spenerstraße.

Foto: Matthias Hirche

vier möglicher Integrationsplätze.

In den Neubau zogen das Team und die meisten Kinder der ehemaligen Kindertageseinrichtung Georg-Nerlich-Straße 2 a ein, nachdem am ursprünglichen Standort der Mietvertrag nicht mehr verlängert wurde. Vor dem Umzug konnten die Eltern selbst entscheiden, ob ihre Kinder in die Spenerstraße mit umziehen oder in die Kita des Deutschen Roten Kreuzes auf der Fetscherstraße wechseln.

Mit dem Neustart freut sich das Team der Kindertageseinrichtung, unter verbesserten räumlichen Bedingungen ihr interkulturelles Konzept mit Vielfalt als Normalität umsetzen zu können.

Die Landeshauptstadt investierte rund 1,9 Millionen Euro. Hinzu kamen 735 000 Euro investive Fördermittel des Bundes und 1,6 Millionen Euro Fördermittel des Landes Sachsen. Dabei konnten die ursprünglich veranschlagten Baukosten für das Gebäude, entgegen dem gegenwärtigen Trend der Baukostensteigerung, deutlich unterschritten werden.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eröffnete nach 18 Monaten Bauzeit am 16. Februar eine neu errichtete Kindertageseinrichtung (Kita) an der Spenerstraße 37.

Die Landeshauptstadt Dresden hat dafür ein ehemaliges und zum Teil brachliegendes Gewerbegrundstück in eine Spiel- und Naturoase verwandelt. Fachleute entsorgten die alte Bausubstanz und gestalteten das Grundstück einschließlich Neubau um. Darüber

hinaus pflanzten sie 68 Bäume neu an und schufen damit naturnahe Flächen mit versteckten Spielangeboten und Ruhebereichen.

In einem modernen, großräumig konzipierten und zweigeschossigen Neubau können jetzt 202 Mädchen und Jungen spielen, lernen und lachen. Es entstanden 74 Betreuungsplätze für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr und 128 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren, einschließlich

Kreativ und international – Dresden präsentiert sich

Neues Dresden Magazin ist erschienen



Weltoffen, innovativ, urban und kreativ. Dass Dresden weitaus mehr zu bieten hat, als allgemein bekannt, zeigt das neue Dresden Magazin in deutscher und englischer Sprache. „Das Dresden Magazin ist zentrales Vermarktungsinstrument unserer Jahres-

themenkampagne 2015 „Dresden. Umwertend anders“ und gerade jetzt so wichtig für den Standort. Wir zeigen Dresden in der kreativen Vielfalt – mit spannenden Geschichten, ungewöhnlichen Orten und sympathischen Bewohnern. Damit laden wir Städtereisende,

Wo kann ich das Dresden Magazin lesen?

Quelle: DMG

Kunst- und Kulturinteressierte, wie Studierende, Wissenschaftler und Unternehmer nach Dresden ein – um hier zu leben, sich inspirieren zu lassen, zu arbeiten“, sagt Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresdner Marketinggesellschaft (DMG).

„Die Kreativen sind ein zentraler Teil dieser Stadt – früher wie heute. Dass gerade sie es sind, die unsere Stadt mit ihrem Schaffen so lebenswert machen und konstruktiv nach vorne bringen, das ist unsere Botschaft. Wie aktuell wir damit sind, zeigt sich unter anderem an dem Engagement der Kulturschaffenden Dresdens, die unter dem Motto ‚Offen und bunt. Dresden für alle‘ zurzeit so engagiert für ein weltoffenes, tolerantes Dresden eintreten“, erklärt sie weiter.

Einladung zum Dialog: „Miteinander in Sachsen“

Die Ergebnisse des ersten Dialogforums „Miteinander in Sachsen“, das die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen im Januar dieses Jahres veranstaltet hat, können jetzt online weiterdiskutiert werden. Dazu wurden die Themen und Fragestellungen zusammengefasst, die die 300 Bürgerinnen und Bürger in den Tischdiskussionen am 21. Januar erarbeitet hatten. Zu den dort erörterten Schwerpunkten Asyl, Zuwanderung und Integration können Interessierte jetzt die Resultate nachlesen und selbst kommentieren. Dazu hat die Staatsregierung unter www.dialog.sachsen.de ein Diskussionsforum eingerichtet.

Bei dem nächsten gemeinsamen Dialogforum von Landeshauptstadt und Freistaat am 10. März im Albertinum soll zudem mit Beginn des Dialogforums gleichzeitig online diskutiert werden können.

Beim ersten Dialogforum „Miteinander in Sachsen“ am 21. Januar in Dresden hatten sich die rund 300 Teilnehmer aus ganz Sachsen und verschiedener Nationalitäten mit den Themen Asyl, Zuwanderung und Integration auseinandergesetzt.



KULTUR

Fachtagung zur Rolle der Denkmalpflege

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz veranstaltet vom 4. bis 6. März im Kulturrathaus Dresden eine Fachtagung, die sich mit dem Verhältnis von Denkmalpflege, Stadtmarketing und Tourismus beschäftigt. Mehr als einhundert Fachleute der Denkmalpflege, des Stadtmarketings und des Tourismus aus dem gesamten Bundesgebiet sowie Fachleute aus dem benachbarten Ausland nehmen an der dritten Denkmaltagung teil. An den drei Veranstaltungstagen gibt es über zwanzig Vorträge, Workshops und Diskussionen. Darüber hinaus sind die Gäste zu einem Begleitprogramm eingeladen, das die Thematik mit der Stadt Dresden verbindet.

Mit dieser Tagung wird eine Reihe fortgesetzt, die sich 2011 und 2013 mit den Themen „20 Jahre Denkmalschutz in den Neuen Bundesländern“ und „Denkmalpflege im baukulturellen Kontext“ beschäftigte.

Landeshauptstadt Dresden bekommt einen neuen Landschaftsplan

Umweltamt sammelt Anregungen der Dresdnerinnen und Dresdner

Vom 26. Februar bis 10. April können alle Dresdnerinnen und Dresdner Einblick in den Entwurf des neuen Landschaftsplanes nehmen. In diesem Zeitraum legt das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden die Unterlagen aus, informiert auf Veranstaltungen in den Ortschaften und Ortsämtern über die Inhalte und richtet eine Internetseite für eine Online-Beteiligung ein. Anregungen und Meinungen zum Planentwurf nimmt das Umweltamt bis zum 24. April entgegen. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erschien im Amtsblatt-Nr. 7, am 12. Februar, Seite 23.

Der Landschaftsplan ist ein Gesamtkonzept für Natur und Landschaft für ganz Dresden innerhalb und außerhalb der bewohnten Gebiete. Der Plan fußt auf einer gründlichen Bestandsaufnahme der Umwelt Dresdens.

„Natur und Landschaft sind ein Glücksfall für Dresden: Elbewiesen, Dresdner Heide und Großer Garten sind Synonyme für die hohe Lebensqualität der Stadt. Diese gilt es zu erhalten – nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch, um die Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen zu sichern“, sagt Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Dresdner Umweltamtes. Der Landschaftsplan zeigt auf, wo und wie sich Dresdens Natur und Landschaft in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren entwickeln sollen.

■ **Veränderte Rahmenbedingungen und Eingemeindungen machen Neufassung notwendig**
Dresdens letzter Landschaftsplan ist mittlerweile fast 20 Jahre alt. Er beschreibt ein Gebiet, das in dieser Form heute nicht mehr existiert. Die Stadt ist gewachsen, mehrere Gemeinden kamen neu hinzu, Fläche und Gebietsstruktur veränderten sich. Für einige Flächen gibt es keinen oder einen nach abweichender Methodik erstellten Landschaftsplan. Umwelt und Klima haben sich in dieser Zeit verändert. Schließlich zeigten auch die Hochwasser von 2002 und 2013, dass die Planungen neu bewertet und angepasst werden müssen.

■ **Leitbild der kompakten Stadt im ökologischen Netz**
Die Experten des Umweltamtes erarbeiteten den neuen Landschaftsplan mit dem Ziel, die natürlichen

Ressourcen der Stadt auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und ihre Wirksamkeit zu optimieren: fruchtbaren Boden, sauberes Wasser und frische Luft sowie lebendige Fauna und Flora. Gleichzeitig sollen Entwicklungsflächen, etwa für Wohnraum, Kultur und Infrastruktur, erhalten bleiben. Sie machen urbanes Leben nicht nur attraktiv, sondern sind für eine ressourcenschonende Stadt sogar notwendig. Der Grund: Verkehrsverbindungen, Energieversorgung oder Müllentsorgungen können nur effizient funktionieren, wenn es genügend Nutzer gibt.

„Unsere Antwort und gleichzeitig Leitbild des Landschaftsplans ist die kompakte Stadt im ökologischen Netz“, erläutert Dr. Christian Korndörfer. Als eigenständiges Fachkonzept ist der Landschaftsplan nicht mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt. Planungsrechtlich verbindlich werden die Inhalte des Konzeptes erst, wenn sie in andere Planungen übernommen werden, zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung, der Grünordnung oder als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen.

■ **Inhalte und Umsetzung**
Neben diesem langfristigen Ziel enthält der Landschaftsplan eine gründliche Bestandsaufnahme der Umwelt und ein Konzept zur Umsetzung der Ziele. Die Ausführungen ergänzen 14 Anlagen mit Karten im Originalmaßstab, ausführlicheren Texten, Tabellen und Verzeichnissen. Das über 300 Seiten starke Planwerk soll Leitlinie für die Freiraumentwicklung Dresdens sein. Damit ist es eine wichtige Grundlage für den neuen

Flächennutzungsplanentwurf, der zeitgleich im Stadtplanungsamt erarbeitet wurde.

Umgesetzt werden die Ziele und Inhalte des Landschaftsplanes, indem sie in anderen Planungen und Bauvorhaben berücksichtigt werden. Außerdem können die Dresdnerinnen und Dresdner bei einer Vielzahl der im Landschaftsplan angeregten Maßnahmen mitwirken, beispielsweise im Rahmen der Aktivitäten von Verbänden, etwa Naturschutz-, Heimatschutz- oder Kleingartenverbänden, und als private Flächennutzer und -bewirtschafter.

■ Umweltamt sammelt bis 24. April Meinungen zum Landschaftsplan-Entwurf

Mehr oder weniger betrifft das Thema alle Dresdnerinnen und Dresdner. Deshalb soll der Landschaftsplan öffentlich diskutiert und Anregungen eingearbeitet werden, bevor ihn der Stadtrat bestätigt. Das Umweltamt der Landeshauptstadt bietet viele Möglichkeiten an, um sich über den Landschaftsplan-Entwurf zu informieren und Hinweise und Kritik einzubringen:

■ Öffentliche Auslage des Landschaftsplan-Entwurfs

- Ort
- Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, 1.Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13)
- Zusätzliche Ausfertigung im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2, Raum W103
- Zusätzliche Ausfertigung in allen Ortsämtern und allen Verwaltungsstellen der Ortschaften (Übersicht siehe Tabelle 1, Seite 9)

- Zeitraum
- 26. Februar bis einschließlich 10. April zu den jeweiligen Öffnungszeiten

■ Abgabe von Stellungnahmen

- per Post an das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.
- zur Niederschrift im Umweltamt (siehe oben)
- Zeitraum: 26. Februar bis einschließlich 24. April

■ Informationsveranstaltungen

In den Ortsämtern und Ortschaften führt das Umweltamt ab dem 5. März Informationsveranstaltungen durch (siehe dazu Tabelle 2, Seite 10). Hier stellen Mitarbeiter des Amtes die Inhalte des Planes vor, erläutern ihn und beantworten Fragen. In denselben Veranstaltungen stellt das Stadtplanungsamt auch den Entwurf des Flächennutzungsplanes vor. Die genauen Termine stehen in der Tabelle 2 auf Seite 10 und auf www.dresden.de/landschaftsplanung.

■ Internet und Online-Beteiligung

Darüber hinaus ist der Entwurf des Landschaftsplanes ab dem 26. Februar auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/landschaftsplanung zu finden. Hier befindet sich auch ein Link zum Themenstadtplan, über den Stellungnahmen online abgegeben werden können (Online-Beteiligung).

Schließlich sollen zwei Faltblätter den Einstieg in die Thematik erleichtern. Das Faltblatt „Landschaftsplan Dresden – Bürgerinformation zur Öffentlichkeitsbeteiligung“ erläutert Inhalte und Ziele des Planentwurfs allgemein verständlich. Tiefer ins Detail steigt das Faltblatt „Landschaftsplan Dresden – Fachinformation zur Öffentlichkeitsbeteiligung“ ein. Beide Publikationen stehen zum download im Internet unter www.dresden.de/landschaftsplanung.

■ Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes findet parallel statt

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes findet im gleichen Zeitraum statt. Die Orte der Auslegung sind dieselben und stehen in der Tabelle 1, auf der Seite 9 in diesem Amtsblatt.



Dresdner Elbtal. Natur und Landschaft sind ein Glücksfall für die Stadt Dresden.
Foto: Daniel Heine

Tabelle 1. Anschriften und Öffnungszeiten der Ortsämter und aller Verwaltungsstellen der Ortschaften.

Ortsamt/ Ortschaft	Adresse	Öffnungszeiten
Altstadt	Neues Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden 1. Etage Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13)	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Neustadt	Ortsamt Neustadt Hoyerswerdaer Straße 3 01099 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Pieschen	Ortsamt Pieschen Bürgerstraße 63 01127 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Klotzsche	Ortsamt Klotzsche Kieler Straße 52 01109 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Weixdorf	Verwaltungsstelle Weixdorf Weixdorfer Rathausplatz 2 01108 Dresden	Dienstag, Donnerstag 8 bis 12, 14 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 12 Uhr Montag und Mittwoch geschlossen
Langebrück und Schönborn	Verwaltungsstelle Langebrück Weißeiger Straße 5 01465 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Loschwitz	Ortsamt Loschwitz Grundstraße 3 01326 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Schönfeld-Weißig	Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Blasewitz	Ortsamt Blasewitz Naumannstraße 5 01309 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Leuben	Ortsamt Leuben Hertzstraße 23 01257 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Prohlis	Ortsamt Prohlis Prohliser Allee 10 01239 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Plauen	Ortsamt Plauen Nöthnitzer Straße 2 01187 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Cotta	Ortsamt Cotta Lübecker Straße 121 01157 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Cossebaude und Oberwartha	Verwaltungsstelle Cossebaude Dresdner Straße (CB) 3 01156 Dresden	Dienstag, Donnerstag 8 bis 12, 14 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 12 Uhr Montag und Mittwoch geschlossen
Gompitz und Altfranken	Verwaltungsstelle Gompitz Altnossener Straße 46a 01156 Dresden	Montag, Freitag 8 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 8 bis 12, 13 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Mobschatz	Ortschaftsbüro Mobschatz Am Tummelsgrund 7b 01156 Dresden	Dienstag 14 bis 18 Uhr

Tabelle 2: Bürgerversammlungen bieten die Möglichkeit der Information und Beteiligung beim neuen Landschaftsplan. Sie finden an folgenden Terminen statt:

Ortsamt/Ortschaft	Ort der Bürgerversammlung	Termin
Altstadt	Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, Raum 1/13	9. März 2015, 17 Uhr
Neustadt	Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal	16. März 2015, 17 Uhr
Pieschen	Bürgerstraße 63, Ratssaal	18. März 2015, 17 Uhr
Klotzsche	Kieler Straße 52, Ratssaal	31. März 2015, 17 Uhr
Weixdorf	Alte Dresdner Straße 22, Oberschule, Mehrzweckraum	11. März 2015, 17 Uhr
Langebrück und Schönborn	Hauptstraße (LB) 4, Bürgerhaus Langebrück	23. März 2015, 17 Uhr
Loschwitz	Grundstraße 3, Sitzungssaal	26. März 2015, 17 Uhr
Schönfeld-Weißig	Bautzner Landstraße 291, Sitzungssaal	12. März 2015, 18 Uhr
Blasewitz	Naumannstraße 5, Ratssaal	19. März 2015, 17 Uhr
Leuben	Hertzstraße 23, Ratssaal	24. März 2015, 17 Uhr
Prohlis	Prohliser Allee 10, Sitzungssaal	17. März 2015, 17 Uhr
Plauen	Nöthnitzer Straße 2, Ratssaal	25. März 2015, 17 Uhr
Cotta	Lübecker Straße 121, Sitzungssaal	12. März 2015, 17 Uhr
Cossebaude	Dresdner Straße (CB) 3, Sitzungssaal	5. März 2015, 18 Uhr
Gompitz und Altfranken	Altnossener Straße 46a, Sitzungssaal	30. März 2015, 18 Uhr
Mobschatz	Am Tummelsgrund 7b, Sitzungssaal	10. März 2015, 17 Uhr
Oberwartha	Max-Schwan-Straße 4, Kulturraum Oberwartha	1. April 2015, 18 Uhr

Seien auch Sie mit dabei bei der Elbwiesenreinigung am 28. März!

Dresdnerinnen und Dresdner sind zum 20. Mal aufgerufen, die Ufer der Elbe zu säubern



Die Elbwiesenreinigung ist in diesem Jahr am 28. März, sie startet 9 und endet 12 Uhr. „Ich lade alle Dresdnerinnen und Dresdner ein, sich wieder für eine saubere und schöne Stadt einzusetzen“, sagt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Gemeinsam befreien wir beide Elbseiten von Zschieeren bis Kaditz von liegengelassenen Abfällen und Schwemmgut des Winters.“

An dreizehn Treffpunkten erhalten die Teilnehmer dafür

Müllsäcke und in begrenztem Umfang Arbeitshandschuhe. Zum Schluss gibt es einen stärkenden Imbiss. „Ich freue mich, dass uns auch im Jubiläumsjahr der 20. Elbwiesenreinigung wieder so viele Partner unterstützen – unter anderem die Johanniter, die Stadtentwässerung und die DREWAG. Aber angesichts der etwa 30 Kilometer langen Reinigungsstrecke hängt der Erfolg der Aktion nicht zuletzt von

der zahlreichen Teilnahme der Dresdnerinnen und Dresdner ab“, betont Hilbert.

Im vergangenen Jahr haben rund 1200 Bürgerinnen und Bürger an der Elbwiesenreinigung teilgenommen. Dabei wurden 13 Tonnen Abfälle gesammelt, darunter auch mehrere Reifen, ein Autositz und ein leerer Kraftstofftank. Die vergleichsweise geringe Abfallmenge war darauf zurückzuführen, dass es nach dem mil-

Elbwiesenreinigung 2014.

Foto: Alexander Winkelmann

den Winter auch kein Tauwetter mit Hochwasser und dem dabei mitgeführten Schwemmgut gab.

Die Elbwiesenreinigung schließt als Höhepunkt der „Saubere ist schöner!“-Reinigungswoche den traditionellen Dresdner Frühjahrsputz ab. Weitere Informationen zur Elbwiesenreinigung gibt es unter www.dresden.de/elbwiesenreinigung.

■ Treffpunkte der Elbwiesenreinigung

- Altstadt: Parkplatz Marienbrücke Sportplatz Johannstadt
- Blasewitz: Blaues Wunder
- Cotta: Hamburger Straße 60 (Hotel Mercure)
- Leuben: Berthold-Haupt-Straße (in Höhe Fähre) Zschieeren (alte Fährstelle nach Söbrigen)
- Zur Bleiche/Laubegaster Ufer
- Loschwitz: Elbufer am Körnerplatz Pillnitzer Landstraße 171 (Fähre Niederpoyritz)
- Neustadt: Neustädter Ufer (Fähre Johannstadt) Albertbrücke/Rosengarten
- Pieschen: Kötzschenbroder Straße/Herbststraße Moritzburger Straße/Elberadweg



**Jeden Donnerstag ab 18 Uhr
im El Rodizio:**

Rinderfilet - Tag

ca. 160g Rinderfilet mit Kräuterbutter und
Pommes Frites, inklusive 0,25l Kellerbier,
0,2l Hauswein oder einem 0,2l Softdrink

19,90 €

El Rodizio • Mexikanisches Steakhouse
Wilsdruffer Straße 22 • 01067 Dresden • Tel.: 0351/4976884
mail@elrodizio.de • www.elrodizio.de

Blütenmeer in Königsbrück

Die blühende Saison im Kamelienhaus hat wieder begonnen

Eintauchen in ein Blütenmeer heißt es im Kamelienhaus Königsbrück. Seit dem 11. Januar können Besucher die Blütenpracht erneut bewundern. Bis Ende März ist das Kamelienhaus jeden Sonntag zwischen 10 und 17 Uhr geöffnet. Die Kamelien in Königsbrück gelten neben denen in Pillnitz, Zuschendorf und Roßwein zu den Ältesten Deutschlands.

Ursprünglich war die Kamelie in Ostasien beheimatet. Die Pflanze ist immergrün und strauchförmig, so dass sie in chinesischen und japanischen Gärten wegen der großen rosenartigen Blüten zu einem beliebten Ziergehölz wurde. Des Weiteren steht die Kamelie für Freundschaft und Harmonie. Bei Teegesellschaften reichte die Asiaten daher liebend gern eine Kamelie. Im 16. Jahrhundert kam die Pflanze schließlich durch den Teehandel nach Europa. Dokumentiert wurde die erste Pillnitzer Kamelie im Park von Schloss Pillnitz bei Dresden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie gilt als die älteste europäische Kamelie nördlich der Alpen. Charakteristisch ist ihre kaminrote Blüte von bis



Camellia japonica von Siebold/Zuccarini, aus dem Jahr 1870

zu 12 cm. In der Nähe von Dresden präsentiert die Kamelienschau Königsbrück auf eindrucksvolle Weise ein Blütenmeer aus Rot und Weiß.

Schneeweißchen und Rosenrot

Diese botanischen Raritäten in Königsbrück ziehen Jahr für Jahr Tausende von Besuchern an. Ihr Beiname „Schneeweißchen und

Rosenrot“, nach den Farben der ältesten Kamelien, verdeutlicht die märchenhafte Blütenwelt. Jeder Kamelienstandort verfügt darüber hinaus über hochinteressante historische Hintergründe. Wussten Sie eigentlich schon, dass die Königsbrücker Standesherrschaften auch in Dresden bekannt sind? Die Grafen von Hohenthal (1803-1856) haben zum Beispiel die ersten Ka-



Eine Besonderheit der Kamelie: Die Blüten können auch zweifarbig blühen.

Foto: Heimatverein Königsbrück

meliem nach Königsbrück gebracht. Die Grafen gelten als Mitbegründer des Friedrichstädter-Krankenhauses sowie als Gründer der ersten Sparkasse Sachsens 1819 in Königsbrück. Letzte Standesherrn waren die Naumanns, Besitzer der Näh- und Schreibmaschinenwerke Seidel & Naumann in Dresden, bekannt sind die Nähmaschine „Naumann“ und die Schreibmaschine „Erika“ (nach Erika Naumann zu Königsbrück).

Drei Generationen an Kamelien

Die ältesten Kamelien in Königsbrück sind wahrscheinlich fast 190 Jahre alt und über fünf Meter hoch. Die mittlere Generation ist zwei Meter hoch und weist ein Alter von über bis zu 100 Jahren auf. Die dritte Generation sind Spalierkamelien mit einem Alter von circa 20 Jahren. Drei Generationen an Kamelien – das ist einmalig in Deutschland.

Gegenwärtig beginnt die zweite Hauptblüte mit einem Meer an

Tag der Töpfereien Deutschlands
am 14. & 15. März 2015
Besichtigung der historischen Werkstatt
Bastelstraße für Kinder



Töpferei nach Bunzlauer Art
Weißbacher Straße 21 · 01936 Königsbrück
Telefon (035795) 315 29
info@toepferei-frommhold.de

HOTEL
STADT KÖNIGSBRÜCK
Haus sächsischer Gemütlichkeit

jeden Mittwoch „Schnitzeltag“ jeden Freitag „Rügener Fischtag“

Mario & Diana Koch GbR
Weißbacher Str. 20-22, 01936 Königsbrück
Tel.: 035795/ 36092 Fax: 035795/ 36093
E-Mail: hotel-koenigsbrueck@t-online.de
www.hotel-stadt-koenigsbrueck.de

Unser Restaurant öffnet für Sie:
Montag Ruhetag
Dienstag bis Sonntag
11.00 - 14.00 u. 17.00 - 23.00 Uhr

großen, bunten, gefüllten Blüten. Diese einzigartige Zusammenstellung ist die Besonderheit der Kamelien in Königsbrück. Bis etwa Ende März können die Blüten jeden Sonntag von 10 – 17 Uhr bewundert werden. Reisegruppen in der Woche können auf Anfrage das Kamelienhaus besuchen. Im März sind außerdem weitere Fototermine mit den beiden Kameliendamen Schneeweißchen und Rosenrot vorgesehen. Als Besonderheit können exklusiv Originalableger der ältesten Königsbrücker Kamelien mit Echtheitszertifikat erworben werden.

Via Regia: Jedes Bauwerk ist ein kleines Kunstwerk!

Nur 400 Meter vom Kamelienhaus entfernt wartet eine weitere Sehenswürdigkeit auf die Besucher: der Architekturmodellbau „Via Regia“ als Sozialprojekt. Hier werden historische Bauten wie Kirchen, Rathäuser, Wehrtürme, Synagogen



Alle Modelle sind wetterbeständig und bis ins Detail nach dem Original gefertigt.

Foto: Heimatverein Königsbrück

u.a. von Städten an der Via Regia (die bedeutendste Ost-West-Handelsstraße Europas im Mittelalter) filigran 1:25 nachgebaut und ausgestellt. Darunter sind Bauwerke von Breslau/PL (Storchsynagoge) quer durch Polen und Deutschland bis nach Saarbrücken (Ludwigskirche). Neu ist auch die Darstellung des berühmten Sechs-Städte-Bundes. Die Modelle sind sehr begehrt für Ausstellungen, u. a. zur Landesausstellung Görlitz, im Schloss Rammenau und in der Centrum-Galerie Dresden.

An den Sonntagen (13.30 – 16.30 Uhr) können sowohl die Werkstatt

als auch die Modelle besichtigt werden, wobei auch die geschichtlichen Hintergründe erläutert werden. Außerdem sind Besichtigungen werktags von 10 – 16 Uhr möglich oder nach Voranmeldungen zu anderen Zeiten.

Weitere Besonderheiten in Königsbrück

Als Besonderheit ist im gleichen Zeitraum in der Königsbrücker Hauptkirche eine bedeutsame Ausstellung des bekannten Historikers Dr. Lars-Anne Dannenberg zu Grenz- und Friedenskirchen der Oberlausitz zu sehen. Darüber hinaus kann zum Tag der Töpfereien Deutschlands am 14./15. März eine der ältesten Töpfereien Sachsens – Töpferei Frommhold Königsbrück besichtigt werden, vor allem die historischen Brennöfen sind besonders sehenswert. In Sachsen nehmen 67 Töpfereien daran teil, jeweils von 10 – 18 Uhr können die Besucher in den Werkstätten den

Töpfern über die Schulter schauen. Auch die Töpferei Frommhold hat an diesem Wochenende geöffnet und präsentiert Ihre Werkstatt. Der Besucher kann den historischen Brennofen und traditionelle Werkstatt besichtigen, außerdem können die Kinder an der Bastelstraße ihr eigenes Ostergeschenk herstellen.

Die Entfernung zwischen der Kamelienschau und der Töpferei beträgt nur 400 m, ein Grund mehr an diesem Wochenende Königsbrück einen Besuch abzustatten.

Es lohnt sich also ein Besuch in der kleinen Stadt an der Pulsnitz. Alle genannten Projekte laufen übrigens unter der Regie des Heimatvereins Königsbrück und Umgebung e. V.

Königsbrück-Information:

(03 57 95) 4 25 55

information@koenigsbrueck.de

Vereinsvorsitz: (035795) 30844
sonntag.koenigsbrueck@freenet.de



Besucherzentrum NSG Königsbrücker Heide

Öffnungszeiten: 10.00-17.00 Uhr / Mo.

NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide / Gohrischheide Zeithain

Weißbacher Straße 30, 01936 Königsbrück, Tel. 035795-49 90 140, Fax 035795-49 90 109

poststelle.sbs-nsg@smul.sachsen.de, www.koenigsbrueckerheide.eu



Wildnisgebiet
NSG Königsbrücker Heide



Baby plus Kids

DRESDEN

07. – 08. März 2015
Erlwein-Forum Dresden

16 Uhr
Puppen-
theater



Fotos: Teddy © Ana Vasileva - istockphoto.com.
Welle: © Pawel Worytko - depositphotos.com

Online-Tickets: www.tmsmessen.de

TMS

■ Die Messe rund ums Familienglück

Erleben Sie einen tollen Tag auf der Familienmesse. Angebote von der Schwangerschaft über die Geburt und die ersten Lebensjahre bis hin zur Schuleinführung. Ein Wochenende voller Inspirationen, mit attraktiven Kaufangeboten und Experten.

Unter anderem mit dabei:

- „Schulranzenpräsentation“ mit einer riesigen Auswahl an Schulranzen, Zuckertüten & Co.
- komplett ausgestattete Wickel- und StillOase von dm

■ Puppenspiel „Die goldene Gans“ um 16 Uhr

Wie schafft man es, eine Prinzessin und ein halbes Königreich zu erbobern? Erleben Sie gemeinsam mit Ihren Kindern das beliebte Hausmärchen der Gebrüder Grimm über Glück und Gutmütigkeit als Puppenspiel mit Liedern, Witz und Charme für Kinder ab 3 Jahren. Zu sehen ist es **Samstag und Sonntag um 16 Uhr** auf der Messe Baby plus Kids Dresden.



familotel®
KINDER, DAS SIND FERIE.

Die Messe rund ums Familienglück

Besuchen Sie die Baby plus Kids

Die Schwangerschaft stellt eine aufregende Zeit im Leben der werdenden Eltern dar. Stillen, die ersten Lebensjahre oder nachhaltiges Spielzeug: Mit der Geburt eines Kindes entstehen parallel auch zahlreiche Erziehungs-Fragen. In Dresden können sich frischgebackene Mütter und Väter oder Eltern von Klein- und Schulkindern rund um das Thema Familie informieren: auf der Messe „Baby plus Kids“. Diese findet vom 7. bis 8. März 2015 im Erlwein-Forum statt.

Die „Baby plus Kids“ berät und informiert über alle Bereiche von der Schwangerschaft über die Geburt und die ersten Lebensjahre bis hin zur Schuleinführung der Kleinen – und das bereits zum elften Mal! Internationale und nationale Hersteller, sowie beratende Institutionen und Vereine der Branche präsentieren ihre aktuellen Produkte und Angebote. Für Kinder wird die Messe dabei zu einem wahren Abenteuer. Bastelecken und Hüpfburgen laden die jungen Messebesucher zum Mitmachen ein. Das Puppentheater „Die goldene Gans“ wird dieses Jahr Kindern ab 3 Jahren mit Witz und Charme jeweils um 16 Uhr am Stand C 26 aufgeführt.

Die Messe bietet neben Spiel und Spaß natürlich auch Unterstützung aus erster Hand. Alle werdenden Eltern profitieren von einem exklusiven Geburtskliniken-Check. Ob das Städtische Klinikum Dresden-Friedrichstadt oder das Universitätsklinikum Carl Gustav: Alle sieben Krankenhäuser der Stadt Dresden sowie der Hebammenkreisverband stellen sich auf der Messe vor. Zusätzlich finden am Messesamstag ab 10.30 Uhr sowie am Messesonntag ab 14 Uhr Vorträge einzelner Kliniken im

Vortragsraum statt, um einen ersten Überblick der verschiedenen Geburtsstätten zu bekommen. An den Messeständen werden die werdenden Eltern zu individuellen Gesprächen erwartet. In Deutschland entscheidet sich nach wie vor die Mehrheit für den wohl sichersten Weg der Klinikgeburt. Alternative Möglichkeiten werden aber zunehmend in Betracht gezogen.

Die liebevoll designten Spielzeuge sind ein wahrer Renner auf der Messe. Die Holzspielzeuge der tede family GmbH sind zum Beispiel ausschließlich aus heimischen Materialien gefertigt. Heide Dathe wird hingegen Ihre selbst entworfenen Still- und Baby Kuschelkissen vorstellen. Eine neuartige Matratzenauflage, die dem plötzlichen Kindstod vorbeugen soll, wartet ebenfalls auf die Besucher. BABY-SOULMAT ist für Neugeborene und Säuglinge im Alter von 0 bis circa 6 Monate geeignet.

Tipps & Tickets

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag, jeweils 10 – 18 Uhr

Eintrittspreise:

Tageskarte: 7,50 €

Ermäßigt: 6,50 €

Kinder bis 12 Jahre: Eintritt frei

Karten im Online-Vorverkauf

Karten für die Baby plus Kids gibt es im Online-Vorverkauf unter <https://ticket.tmsmessen.de> Der Vorverkauf lohnt sich gleich doppelt: durch sofortigen Einlass entfallen die Wartezeiten an den Kassen und oben drauf gibt es 0,50 € Preisnachlass auf die Einzelkarten!

Weitere Informationen unter

www.baby-plus-kids-dresden.de oder auf der Facebook-Seite der Messen unter www.facebook.com/BabyplusKids.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 2. März 2015, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben/Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen
3 Beschluss des ersten Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

4 Neues Rathaus Dresden, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung

5 Einrichtung eines Bildungsbeirates

6 Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit

7 Wahl einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle Blasewitz-Süd der Landeshauptstadt Dresden

8 Klagebegründung zur Klage der Landeshauptstadt Dresden gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen (Beanstandung der Hauptsatzung)

9 Städtische Musikschule: Verantwortung für kulturelle Bildung wahrnehmen

10 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden

11 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

12 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 4. März 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-

Altstadt I Nr. 29, Könnerritzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

2 Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-

Altstadt I Nr. 6, Postplatz, Wallstraße (Änderungssatzung), hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

4. Billigung des Entwurfs zur

Bebauungsplanänderung (Änderungssatzung)

5. Billigung der Begründung

6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes (Änderungssatzung)

3 Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt Quartier VIII, hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

4 Bebauungsplan Nr. 66, Dresden-Cotta Nr. 1, Rathaus Cotta, hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch, hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

6 Straßenzustandsbericht

7 Informationen/Sonstiges

7.1 Bericht zum überarbeiteten Verkehrsentwicklungsplan

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch,

4. März 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 5. März 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0001/14

Interdisziplinäres VOF-Verfahren mit Integriertem Wettbewerb nach Richtlinie für Planungswettbewerb (RPW) 2013 – Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen: Neubau 145. Oberschule Neubau Gymnasium Pieschen, Neubau 3-Feld- und 4-Feld-Sporthalle, Gestaltung von Pausen- und Sportfreiflächen, stufenweise Beauftragung der Leistungen der LP 2–9 gemäß HOAI 2013 §§ 34,39 und 55 sowie stufenweise Beauftragung der LP 2–6 gemäß HOAI 2013 § 51 für die o. g. Baumaßnahmen

1.2 Vergabenummer: A0008/14

Ersatzneubau Zweifeldsporthalle am Standort der 149. Oberschule, Bertheldorfer Weg 2, 01279 Dresden, Objektplanung Gebäude

Dresden.
Dresdner



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

gemäß §§ 33 ff HOAI für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)

1.3 Vergabenummer: A0009/14
Gesamtsanierung und Erweiterung der 44. Grundschule, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff HOAI für die Leistungsphasen 2–9. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Derzeit wird nur die Leistungsphase 2 beauftragt.

1.4 Vergabenummer: A0014/14
30. Grundschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Teilsanierung und Ersatzneubau Schulgebäude mit Schulhort, Planungsleistungen Objektplanung Leistungsphase 2–9 gemäß HOAI Teil 3, § 34 i. V. m. Anlage 10, stufenweise Beauftragung

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2014-56-00030

Medizinische Schrankanlagen aus Stahlblech mit ISO-Modulsystem und medizintechnische Einbauten für den Umbau Haus N des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 5077/14
Ausbau der Albertbrücke über die Elbe einschließlich Straßenanschlüsse, Los 18 – Geländer

3.2 Vergabenummer: 5082/14
Gehwege und Fahrbahn Dresdner Straße in Langebrück

3.3 Vergabenummer: 5075/14
Zeitvertrag 2015–2017 für Instandsetzung von Lärmschutzwänden und anderen Ingenieurbauwerken aus Holz

3.4 Vergabenummer: 5076/14
Zeitvertrag 2015–2017 für Geländerinstandsetzung und Korrosionsschutz

3.5 Vergabenummer: 2014-65-00278

Umbau und Erweiterung Schulgebäude, Oberschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden, Fachlos 10 – Elektrotechnik

3.6 Vergabenummer: 2014-652-00033

Umbau und Erweiterung Schulgebäude, Oberschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden, Fachlos 11-2 – Heizung

3.7 Vergabenummer: 2014-GB221-00158

Erweiterung Gymnasium Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden, Fachlos 227 – Elektroinstallationen

3.8 Vergabenummer: 2014-GB221-00157

Erweiterung Gymnasium Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden, Fachlos 223 – Heizungsinstallationen, Geothermie

3.9 Vergabenummer: 2014-GB221-00176

Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Fachlos 06 – Elektroinstallation

3.10 Vergabenummer: 2014-GB221-00167

Feuer- und Rettungswache Albertstadt (Neubau), Magazinstraße/Fabricestraße, 01099 Dresden, Fachlos 31 – Garten- und Landschaftsbau

4.2 Offene Beschlussvorlagen

6.1 Vergabeberichte 2012 und 2013 der Landeshauptstadt Dresden
7 Dresdner Striezelmarkt 2015 – Festlegung der Anbietergruppen

und des Verteilerschlüssels

■ **Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 5. März 2015, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 5. Januar 2015

2 Informationen/Fragestunde

3 Einrichtung eines Bildungsbeirates

4 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

5 Jugendhilfeplanung – Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

6 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1607/12

7 Dresden - Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine: **Gompitz**

Der Ortschaftsrat Gompitz tagt am Montag, 2. März, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)

■ Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

■ Beschluss zum Antrag des Fördervereins 74. Grundschule Gompitz auf Gewährung einer Zuwendung für die Osterwanderung

■ Fußweg Steinbach

Plauen

Der Ortsbeirat Plauen trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 3. März, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Antrag: Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

■ aktuelle Informationen zum Thema Asyl

■ Informationen zur Aktion „Saubere ist Schöner“ im Ortsamtsbereich Plauen

Cotta

Der Ortsbeirat Cotta tagt am Donnerstag, 5. März, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungs-

saal, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1607/12 (Aufhebung des Beschlusses zur Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden)

■ Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

Öffentliche Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl

Gemäß § 1 Abs. 4 i. V. m. § 38, § 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 191, 195), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014 (SächsGVBl. S. 822, 839), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommu-

nalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 191, 195), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014 (SächsGVBl. S. 842), gibt die Landeshauptstadt Dresden bekannt:

1. Wahltag

Am 7. Juni 2015 findet die Oberbürgermeisterwahl in der Landeshauptstadt Dresden statt, der etwaige zweite Wahlgang am 5. Juli 2015. Ein zweiter Wahlgang findet statt, wenn auf keinen der Bewerber am 7. Juni 2015 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt. Im zweiten

Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

2. Angaben zur Oberbürgermeisterstelle

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 51 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind hiermit aufgerufen, ihren Wahlvorschlag ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **11. Mai 2015, 18 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses einzureichen.

Postanschrift:

Vorsitzende des Gemeindegewahl Ausschusses

Landeshauptstadt Dresden

AG Wahlvorschläge

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Hausanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Landeshauptstadt Dresden
AG Wahlvorschläge
Bürgeramt, Theaterstraße 11–15,
1. Etage, Bürgersaal 100,
01067 Dresden.

Die Ausgabe der erforderlichen Formulare und die Einreichung der Wahlvorschläge erfolgen im **Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100**, zu den allgemeinen Sprechzeiten der Landeshauptstadt Dresden bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 11 10. Die Sprechzeiten sind (außer feiertags) Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch ist geschlossen. Am Montag, dem 11. Mai 2015, ist von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Informationen und die Formulare zur Wahl erhalten Sie auch im Internet unter www.dresden.de/wahlen.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 12. Juni 2015 nach § 44 a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44 a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses am 12. Juni 2015 nur bis 18 Uhr für die Änderung oder Rücknahme erreichbar sein wird. Eine fristwahrende Rücknahme oder Änderung von Wahlvorschlägen ist nach 18 Uhr nur bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Landeshauptstadt Dresden, AG Wahlvorschläge, Dr.-Külz-Ring 19,

01067 Dresden möglich.

3.1 Hinweise zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 6 a bis 6 e i. V. m. § 38, § 41 KomWG sowie §§ 16 bis 18 KomWO bestimmt.

3.2 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch die § 6 b i. V. m. § 38, § 41 KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Dresden von **240** Personen unterstützt werden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags wahlberechtigt und die selbst keine Bewerber des Wahlvorschlags sind. Keine Unterstützungsunterschriften benötigt der Wahlvorschlag mit dem amtierenden Amtsinhaber als Bewerber sowie die Wahlvorschläge von Parteien, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten sind. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung

angehören, unterschrieben ist. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags **bis zum 11. Mai 2015, 18 Uhr**, im Büro der AG Wahlvorschläge (Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100) während der allgemeinen Sprechzeiten (siehe Pkt. 3) geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss von dem zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten eigenhändig geleistet werden. Auf Verlangen hat sich der Wahlberechtigte auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Büro der AG Wahlvorschläge aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 3 KomWO bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **bis zum 4. Mai 2015** schriftlich beantragt werden; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Jeder Wahlberechtigte darf für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterschrift nicht zurücknehmen.

Dresden, 20. Februar 2015

Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin Bürgeramt



Schule?



Schulanmeldungen an Oberschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2015/2016

Am 27. Februar erhalten die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ihre Bildungsempfehlung. Damit bekommen sie die Möglichkeit, sich an einer Oberschule oder an einem Gymnasium bis spätestens 6. März anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler sind dabei nicht an einen Schulbezirk gebunden und können sich an einer Oberschule oder an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden.

Für die Anmeldung an den kommunalen Oberschulen der Landeshauptstadt Dresden stehen folgende Zeiten zur Verfügung: Dienstag, 3. März, Mittwoch, 4. März, und

Donnerstag, 5. März, jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in der jeweiligen Schule.

An den kommunalen Gymnasien ist die Anmeldung bis zum 6. März während der Öffnungszeiten des Schulsekretariats möglich. Für das neue Gymnasium Dresden-Prohlis, ist die Anmeldung im Gebäude Boxberger Straße 3 zu folgenden Zeiten möglich: Montag, 2. März, Dienstag, 3. März, und Donnerstag, 5. März, jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr. Können die Eltern diese Anmeldezeiten nicht wahrnehmen, sollten sie rechtzeitig im Schulsekretariat einen anderen Termin vereinbaren.

Neben dem Original der Bildungsempfehlung und der Geburtsurkunde der Schülerin oder des Schülers sind bei einer Anmeldung am Gymnasium das zuletzt erstellte Zeugnis der zuvor besuchten Schule vorzulegen. Bei einer Anmeldung an einer Oberschule muss das zuletzt erstellte Zeugnis oder die zuletzt erstellte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule vorgelegt werden. Obwohl eine persönliche Vorstellung des Kindes nicht gefordert ist, bietet die Schulanmeldung eine gute Gelegenheit, das neue Umfeld kennen zu lernen. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazi-

tät jeder Schule können nicht alle Wünsche auf Aufnahme in der jeweils bevorzugten Schule erfüllt werden. Deshalb ist es im Interesse der Schülerinnen und Schüler empfehlenswert, zur Schulanmeldung zwei alternative Wunschschulen zu benennen. Eine Übersicht über Oberschulen und Gymnasien und deren Profile ist im Internet unter www.dresden.de/schulen zu finden. Informationen zur Schullandschaft sind auch auf dem Sächsischen Bildungsserver unter www.sachsenmacht-schule.de verfügbar.

► Seite 18

An den folgenden kommunalen Schulen ist für das Schuljahr 2015/2016 eine Anmeldung möglich:

Oberschule	Adresse	Nr.	PLZ	Ort	Telefon	Ortsamt	
9. Oberschule	„Am Elbe Park“	Lommatzscher Straße	121	01139	Dresden	(03 51) 8 49 24 91	OA Pieschen
Sportoberschule Dresden		Messering	2a	01067	Dresden	(03 51) 43 83 70 50	OA Altstadt
25. Oberschule	„Am Pohlandplatz“	Pohlandstraße	40	01309	Dresden	(03 51) 3 10 02 19	OA Blasewitz
30. Oberschule		Unterer Kreuzweg	4	01097	Dresden	(03 51) 8 04 32 86	OA Neustadt
32. Oberschule	„Sieben Schwaben“	Hofmannstraße	34	01277	Dresden	(03 51) 3 36 06 53	OA Blasewitz
35. Oberschule		Clara-Zetkin-Straße	20	01159	Dresden	(03 51) 4 21 63 22	OA Cotta
36. Oberschule		Emil-Ueberall-Straße	34	01159	Dresden	(03 51) 4 12 14 76	OA Cotta
46. Oberschule		Leubnitzer Straße	14	01069	Dresden	(03 51) 4 71 74 21	OA Plauen
55. Oberschule	„Gottlieb Traugott Bie- nert“	Nöthnitzer Straße	6	01187	Dresden	(03 51) 4 71 87 16	OA Plauen
56. Oberschule	„Am Trachenberg“	Terrassenufer (Bauauslagerung)	15	01069	Dresden	(03 51) 8 49 20 01	OA Altstadt
62. Oberschule	„Friedrich Schiller“	Fidelio-F.-Finke-Straße	15	01326	Dresden	(03 51) 2 63 09 80	OA Loschwitz
64. Oberschule	„Hans Grundig“	Linzer Straße	1	01279	Dresden	(03 51) 2 57 10 21	OA Leuben
66. Oberschule		Dieselstraße	55	01257	Dresden	(03 51) 2 03 13 34	OA Leuben
76. Oberschule		Merbitzer Straße	9	01157	Dresden	(03 51) 4 22 69 86	OA Cotta
82. Oberschule	„Am Flughafen“	Radeburger Straße (Bauauslagerung)	168	01109	Dresden	(03 51) 8 80 41 08	OA Klotzsche
88. Oberschule	„Am Pillnitzer Elbhang“	Dresdner Straße	50	01326	Dresden	(03 51) 4 02 23 97	OA Loschwitz
101. Oberschule	„Johannes Gutenberg“	Pfotenhauerstraße	42	01307	Dresden	(03 51) 44 03 91 90	OA Altstadt
107. Oberschule		Hepkestraße	26	01309	Dresden	(03 51) 21 76 08 66	OA Blasewitz
116. Oberschule		Feuerbachstraße	5	01219	Dresden	(03 51) 4 71 11 94	OA Prohlis
121. Oberschule	„Johann Georg Palitzsch“	Gamigstraße	28	01239	Dresden	(03 51) 2 84 40 26	OA Prohlis
128. Oberschule		Rudolf-Bergander-Ring	3	01219	Dresden	(03 51) 2 81 66 31	OA Prohlis
138. Oberschule		Omsewitzer Ring	2	01169	Dresden	(03 51) 4 12 28 21	OA Cotta
Oberschule Cossebaude		Erna-Berger-Straße	1	01156	Dresden	(03 51) 4 53 72 45	OA Cotta
Oberschule Weißig		Berthelsdorfer Weg (Bauauslagerung)	2	01279	Dresden	(03 51) 2 17 00 00	OA Blasewitz
Oberschule Weixdorf		Alte Dresdner Straße	22	01108	Dresden	(03 51) 8 88 84 57	OA Klotzsche
Oberschule Pieschen		Robert-Matzke-Straße	14	01127	Dresden	(03 51) 8 48 45 27	OA Pieschen

Gymnasium	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Telefon	Ortsamt
Bertolt-Brecht-Gymnasium	Lortzingstraße	1	01307	Dresden	(03 51) 44 90 40	OA Altstadt
Gymnasium Dresden-Bühlau	Quohrener Straße	12	01324	Dresden	(03 51) 26 55 12 70	OA Loschwitz
Gymnasium Bügerwiese	Parkstraße	4	01069	Dresden	(03 51) 48 45 22 80	OA Altstadt
Gymnasium Dresden-Cotta	Cossebauder Straße	35	01157	Dresden	(03 51) 43 21 90	OA Cotta
Marie-Curie-Gymnasium	Zirkusstraße	7	01069	Dresden	(03 51) 44 00 88 90	OA Altstadt
Gymnasium Dreikönigschule Dresden	Louisenstraße	42	01099	Dresden	(03 51) 20 62 90 90	OA Neustadt
Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden	Eibenstocker Straße	30	01277	Dresden	(03 51) 31 27 47 00	OA Blasewitz
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	Hülßestraße	16	01237	Dresden	(03 51) 40 76 13 10	OA Prohlis
Gymnasium Dresden-Klotzsche	Karl-Marx-Straße	44	01109	Dresden	(03 51) 8 90 10 31	OA Klotzsche
Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	Haydnstraße	49	01309	Dresden	(03 51) 3 11 01 46	OA Blasewitz
Pestalozzi-Gymnasium	Pestalozziplatz	22	01127	Dresden	(03 51) 89 41 30	OA Pieschen
Gymnasium Dresden-Plauen	Kantstraße	2	01187	Dresden	(03 51) 87 90 20	OA Plauen
Romain-Rolland-Gymnasium	Weintraubenstraße	3	01099	Dresden	(03 51) 8 03 06 56	OA Neustadt
Sportgymnasium Dresden	Messering	2a	01067	Dresden	(03 51) 49 16 30	OA Altstadt
Gymnasium Süd-West	Leutewitzer Ring	141	01169	Dresden	(03 51) 20 67 55 23	OA Cotta
Vitzthum-Gymnasium	Paradiesstraße	35	01217	Dresden	(03 51) 87 32 34 90	OA Plauen

Neugründung 2015/16

Bei Fragen zum neuen Gymnasium wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden

Telefon (03 51) 4 88 92 43 oder (03 51) 4 88 92 42

Gymnasium Dresden-Prohlis	Boxberger Straße	1	01239	Dresden		OA-Prohlis
---------------------------	------------------	---	-------	---------	--	------------

Stellenausschreibungen

■ Das Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Fachärztin/Facharzt im Amtsärztlichen Dienst Chiffre: 53150101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen in Schulen (einschließlich Sporttauglichkeit)
- Schuleingangsuntersuchungen mit Beratung der Eltern und Absprachen mit Schulleitern und Beratungslehrern
- gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten
- umfassende Beratungs- und Begutachtungstätigkeit
- Kinderschutzaufgaben
- Teilnahme an interdisziplinären Helfergesprächen
- Gesundheitsförderung durch Projekte in den zu betreuenden Einrichtungen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Haupt- und Personalamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

Studiotechniker/-in Chiffre: 10150204

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einrichten der Räumlichkeiten nach Veranstaltungstyp und Anforderung (Bestuhlung, Ausgestaltung, Reinigungs- und Transportarbeiten), Betreuung der Veranstaltung sowie Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
- Überwachung des Arbeits- und Brandschutzes und Absicherung des Winterdienstes
- Verantwortung für die audio-, bild- und videoteknische Begleitung von Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich
- Anfertigung von Ton- und Videoaufnahmen, Einspielung von Tonträgern aller Art und Abstimmung der Tonwiedergabe
- Wartung, Pflege und Reparaturen der technischen Ausrüstung, Planung von Neuanschaffungen
- Verleih von technischen Geräten und Mobiliar sowie Bestandskontrolle. Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Erwartet

werden Kenntnisse in Audio-, Bild-, Video- und Präsentationstechnik, Grundkenntnisse in der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung sowie im Arbeits- und Brandschutz, umfangreiche Computerkenntnisse, Englischkenntnisse sind von Vorteil, höfliches, korrektes und umsichtiges Auftreten, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und Wochenend- und Nachtarbeit und der Pkw-Führerschein. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Langzeiterkrankung zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015

■ **Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur** **Bibliotheksassistent/-in** **Chiffre: 42150203**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fachliche Anleitung und Koordination aller Assistententätigkeiten in der Bibliothek, Aufstellen der Einsatzpläne zur Absicherung der Thekendienste inkl. Medienrückordnung/Medienkontrolle
- Vorbereitung und Durchführung der Ausleihe inklusive Bearbeitung von Verlängerungswünschen und Bestellungen, Erhebung von Nutzungs- und Mahngebühren, Verrechnung sonstiger Kosten
- Durchführung der Anmeldegespräche mit allen erforderlichen Informationen zur Bibliotheksnutzung
- Auskunftsfähigkeit und Informationsberatung
- Erarbeitung, Organisation und

- Jugendarbeitsschutzuntersuchungen
- Sprechstundentätigkeit im Rahmen der genannten Aufgaben
- Impfberatung und bedarfsweise Impfaktionen.

Voraussetzungen sind ein Facharztabschluss Kinder- und Jugendmedizin bzw. das baldige Erlangen des Abschlusses Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder andere Facharztabschlüsse wie unter anderem für Allgemeinmedizin oder für das öffentliche Gesundheitswesen sind ebenfalls wünschenswert oder Hochschulabschluss Humanmedizin, für Beamte die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2 Einstiegsstufe 2 des ärztlichen Dienstes (höherer Dienst) und die Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartet werden umfangreiches Wissen zur Entwicklung des Kindes, Entwicklungsbeurteilung, kinderärztliches Grundwissen mit therapeutischen Erfahrungen, hohes Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz sowie die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerbungsfrist: 17. April 2015

Durchführung von Bibliotheksveranstaltungen

- zielgruppenspezifische Kontaktarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Vereinen uvm., Unterstützung bei kunden- und zielgruppenspezifischen Bibliotheksaktionen
- Bestandsaufbau für zugewiesene Bestandsgruppen, selbständige Budgetverantwortung
- Erledigung schwieriger bibliothekstechnischer Arbeiten, Durchführung von Verwaltungsarbeiten. Voraussetzung ist ein Abschluss Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste bzw. Bibliotheksassistent/-in an Öffentlichen Bibliotheken. Erwartet werden Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Dienstleistungs- und Kundenorientierung, Organisationsfähigkeit sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Die Stelle ist befristet ab dem 15. April 2015 bis 31. Dezember 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. März 2015

■ **Jobcenter Dresden im Geschäftsbereich Soziales**

Sachbearbeiter/-in Kundenreaktionsmanagement Chiffre: JC150202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kundenreaktionsmanagement
- eigenverantwortliche, selbstständige und abschließende Organisa-

tion, Steuerung und Koordination des Kundenreaktionsmanagements für den Bereich SGB II im JC DD auf Grundlage der einschlägigen Verfahrensregelungen und Vorgaben der Leistungsbestimmer

- eigenverantwortliche und abschließende Bearbeitung eingehender Kundenreaktionen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad
- eigenständige Aufnahme von persönlichen Kundenanliegen und Beschwerden mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad
- Klärung allgemeiner vermittlung- und leistungsrechtlicher Anliegen und deren Bearbeitung (ohne Akte) durch Anwendung der Fachanwendungsprogramme mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad
- selbstständige, eigenverantwortliche und abschließende Erarbeitung von Vorlagen für die Berichterstattung zum KRM an die Trägerversammlung, Beirat sowie die Regionaldirektion Sachsen
- selbstständige Auswertung der Kundenreaktionen und Anregung bzw. Erarbeitung von Vorschlägen für die Einleitung der notwendigen Maßnahmen bezogen auf die Gesamtorganisation
- Petitionen/Eingaben
- Selbstständige, eigenverantwortliche inhaltliche Prüfung und abschließende Bearbeitung eingehender Petitionen und Eingaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrades
- Schadensersatz
- eigenständige, eigenverantwortliche und abschließende rechtliche Prüfung von Schadensersatzansprüchen außerhalb des SGB II nach Weisung
- eigenständiges und eigenverant-

wortliches Führen und Auswerten der Statistik

■ Anleitung der Teams auf Grundlage der einschlägigen Verfahrensregelungen

■ selbstständige, eigenverantwortliche und abschließende Erarbeitung von dienstlichen Unterlagen wie Geschäftsführerverfügungen, Arbeitshinweisen etc.

■ weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben

■ interne Kommunikation JC DD. Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) bzw. ein A-II-Lehrgang und Rechtskenntnisse im SGB II.

Erwartet werden Rechtskenntnisse im SGB III und angrenzenden Rechtsvorschriften, fundierte Fachkenntnisse im Rahmen der Umsetzungsverantwortung des Jobcenters Dresden, fundierte Kenntnisse der Produkte und Programme des SGB II sowie der Geschäftspolitik des Jobcenters Dresden, fundierte Kenntnisse MS-Office und IT-Fachanwendungen sowie Kommunikationsfähigkeit, Planung und Organisation, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Leistungs-, Kunden- und Teamorientierung. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. März 2015

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

Systemtechniker/-in **Chiffre: EB 17 01/2015**

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Realisierung/Installation

■ Mitwirkung bei der Realisierung von Projekten zum Einsatz von zentraler Steuerungs- und Regelungstechnik und Netzwerken sowie der hard- und softwaretechnischen Umsetzung für die Abteilung Zentraler ITK Betrieb der Landeshauptstadt Dresden

■ objektbezogene Verwaltung des physikalischen Netzwerkes und von Automationssystemen sowie deren Dokumentation für die Abteilung Zentraler ITK Betrieb der Landeshauptstadt Dresden

■ Konzeption, Beratung und Unterstützung der Anwender/-innen zum Einsatz von Kommunikations- und Automationssystemen

2. Betrieb

■ ständige Überwachung der Systemfunktionalitäten des Netzwerkes und der Automationssysteme

■ Optimierung der eingesetzten Komponenten und Pflege der Dokumentationen

■ Führen von Betriebs- und Fehlerstatistiken

3. Wartung und Instandhaltung

■ Bearbeitung von Systemstörungen, Einleiten von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung und Führen entsprechender Unterlagen

■ Durchführung komplexer Systemtests zur Fehlerdiagnose und Analyse.

Voraussetzung ist: Fachinformatiker/-in Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informatik.

Erwartet werden:

■ fundierte Kenntnisse über Ethernet-LAN und Netzwerkprotokolle

■ Konfiguration und Administration (Router, Switch) und Automationstechnik

■ praktische Erfahrung mit dem Aufbau und Betrieb von LWL-Cu-Netzen

■ Erfahrungen im Facilitymanagement (Niederspannungs- und USV-Anlagen)

■ Erfahrungen zum Management von Netzwerken, Automationssystemen und von Steuerungs- und Regelungstechnik für den Bereich Rechenzentrum wie Brand-, Einbruch- und Zutrittsmeldeanlagen für den Zentralen ITK Betrieb

■ Projekt- und Teamfähigkeit

■ Kommunikationsfähigkeit

■ Berufserfahrung

■ analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen

■ Fähigkeit zur Koordinierung der Aufgaben

■ Kundenorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 8 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 11. März 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

125 Erzieher/-innen im Krippen-/Kindergartenbereich in kommunalen Kitas in Dresden **Chiffre: EB 55/419**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe

■ Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen sind: Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Krippen-/Kindergartenbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf, beginnend ab Sommer 2015.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab 1. August 2014 zu besetzen.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

50 Erzieher/-innen im Hortbereich in kommunalen Kitas in Dresden **Chiffre: EB 55/420**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe

■ Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen sind: Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf, beginnend ab Sommer 2015.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab 1. August 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. März 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Plätze für den Bundesfreiwilligendienst

Wer eine neue Herausforderung, eine Möglichkeit zum Erwerb von praktischen Erfahrungen oder zur Überbrückung von Ausbildungs- oder Studienzeiten sucht, für den bietet die Stadtverwaltung Dresden Plätze für den Bundesfreiwilligendienst unter folgenden Voraussetzungen an:

- Dienstbeginn zwischen Mai 2015 und September 2015
 - Sie haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet
 - Ausnahme: Einsatz im Bereich der Pflege und Betreuung in städtischen Förderschulen kann altersunabhängig und bereits ab April 2015 erfolgen.
- Der Bundesfreiwilligendienst bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich im Rahmen einer praktischen Hilfstätigkeit für das Gemeinwohl zu engagieren. Die

wichtige und wertvolle Arbeit wird mit einem Taschengeld belohnt. Außerdem unterliegen Bundesfreiwillige in der Zeit des ihres Dienstes der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Ein Einsatz ist in folgenden Tätigkeitsbereichen möglich:

Pflege und Betreuung in städtischen Förderschulen

- Unterstützung/Hilfeleistung während des Schulunterrichtes und bei alltäglichen Dingen (zum Beispiel beim Essen, bei der Körperhygiene, beim An- und Ausziehen)

Umweltschutz

- Instandhaltung und Pflege öffentlicher Grünanlagen im Stadtgebiet Dresden (zum Beispiel Rasen mähen, Laub harken, Pflanzenpflege)

Hausmeister-, handwerklicher und landschaftspflegerischer Bereich

- einfache Reparatur- und Wartungsaufgaben, Instandhaltung

von Inventar, Hol- und Bringdienste, Be- und Entsorgen von Materialien, Pflege der Außenanlagen in sozialen und kulturellen Einrichtungen

Verwaltungstätigkeiten

- Recherchen zu verschiedenen Projekten, Aufarbeitung und Erfassung von Ergebnissen, Bereitstellung von Informationen im Internet, einfache Verwaltungstätigkeiten, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen/Angeboten.
- Darüber hinaus bietet die Stadt neben einer fachgerechten Einarbeitung die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld. Die einrichtungsbezogenen Ausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden sind auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu finden:

www.bundesfreiwilligendienst.de
Link: Einsatzstellensuche

Wer sich für einen Platz für den Bundesfreiwilligendienst interessiert, sollte sich schnellstmöglich mit der Stadt in Verbindung setzen oder sendet seine Bewerbung direkt an die Einsatzstelle oder an die genannte Adresse.

Kontakt:

Landeshauptstadt Dresden
Abt. Personalentwicklung/Personalrecht
SG Soziale Angelegenheiten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Besucheranschrift:
Bürgerstraße 63
01127 Dresden
Telefonnummer: (03 51) 4 88 54 85
Faxnummer: (03 51) 4 88 54 63
E-Mail-Adresse: bundesfreiwilligendienst@dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016

I. Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 3. März 2014 wird hiermit die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 der Landeshauptstadt Dresden bekannt gemacht.

II. Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von § 74 SächsGemO vom 3. März 2014 folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden wird festgesetzt

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 2015: auf 1.344.475.173 EUR, 2016: auf 1.394.272.551 EUR; Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 2015: auf 1.344.097.434 EUR, 2016: auf 1.403.980.072 EUR; Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) 2015: auf 377.739 EUR, 2016: auf -9.707.521 EUR;
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 2015: auf 0 EUR, 2016: auf 0 EUR; Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) 2015: auf 377.739 EUR, 2016: auf -9.707.521 EUR;

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 2015: auf 932.700 EUR, 2016: auf 932.700 EUR; Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 2015: auf 1.752.700 EUR, 2016: auf 1.552.700 EUR;

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) 2015: auf -820.000 EUR, 2016: auf -620.000 EUR;

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren 2015: auf 0 EUR, 2016: auf 0 EUR; Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) 2015: auf -820.000 EUR, 2016: auf -620.000 EUR;

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses 2015: auf 377.739 EUR, 2016: auf -9.707.521 EUR;

Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses 2015: auf -820.000 EUR, 2016: auf -620.000 EUR;

■ Gesamtergebnis 2015: auf -442.261 EUR, 2016: auf -10.327.521 EUR;

– im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015: auf 1.273.519.700 EUR, 2016: auf 1.314.676.240 EUR; Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015: auf 1.223.142.940 EUR, 2016: auf 1.262.079.440 EUR;

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015: auf 50.376.760 EUR, 2016: auf 52.596.800 EUR; Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015: auf 118.916.200 EUR, 2016: auf 119.058.700 EUR;

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015: auf 226.688.550 EUR, 2016: auf 239.341.350 EUR;

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015: auf -107.772.350 EUR, 2016: auf -120.282.650 EUR;

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015: auf -57.395.590 EUR, 2016: auf -67.685.850 EUR; Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2015: auf 0 EUR, 2016: auf 0 EUR;

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2015: auf 480.000 EUR, 2016: auf 500.000 EUR;

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2015: auf -480.000 EUR, 2016: auf -500.000 EUR;

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands 2015: auf -57.875.590 EUR, 2016: auf -68.185.850 EUR.

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

- im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 5.805.000 EUR, mit Gesamtaufwendungen 2015: von 5.725.000 EUR und einem Überschuss 2015: von 80.000 EUR;

- im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von 275.000 EUR;

- mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

- mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 0 EUR.

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt - Städtisches Klinikum wird festgesetzt

- im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 210.897.000 EUR,

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 209.723.000 EUR

und einem Überschuss 2015: von 1.174.000 EUR;

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von -88.000 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 0 EUR.

(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 102.562.000 EUR, mit Gesamtaufwendungen 2015: von 103.643.000 EUR und einem Verlust 2015: von 1.081.000 EUR;

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von 403.000 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 0 EUR.

(5) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 25.295.000 EUR, mit Gesamtaufwendungen 2015: von 33.554.000 EUR und einem Verlust 2015: von 8.259.000 EUR;

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von -2.185.000 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 0 EUR.

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 192.825.000 EUR, mit Gesamtaufwendungen 2015: von 282.243.000 EUR und einem Verlust 2015: von 89.418.000 EUR;

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von -1.269.000 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 6.000.000 EUR.

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 86.020.000 EUR, mit Gesamtaufwendungen 2015: von 85.957.000 EUR und einem Überschuss 2015: von 63.000 EUR;

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von -3.146.000 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 0 EUR.

(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 13.453.000 EUR, mit Gesamtaufwendungen 2015: von 13.451.000 EUR

und einem Überschuss 2015: von 2.000 EUR;

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel 2015: von -75.000 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2015: von 0 EUR;

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2015: von 0 EUR.

(9) Der Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 45.000 EUR, 2016: von 45.000 EUR;

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 7.000 EUR, 2016: von 7.000 EUR und einem Überschuss 2015: von 38.000 EUR, 2016: von 38.000 EUR.

(10) Der Wirtschaftsplan der Stadtweissenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 64.000 EUR, 2016: von 64.000 EUR;

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 27.000 EUR, 2016: von 27.000 EUR und einem Überschuss 2015: von 37.000 EUR, 2016: von 37.000 EUR.

(11) Der Wirtschaftsplan der

Kulturstiftung Gotthard Werner Lange wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 100 EUR, 2016: von 100 EUR;

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 80 EUR, 2016: von 80 EUR und einem Überschuss 2015: von 20 EUR, 2016: von 20 EUR.

(12) Der Wirtschaftsplan der Dr.-Hedrich-Stiftung wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 9.000 EUR, 2016: von 9.000 EUR;

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 1.500 EUR, 2016: von 1.500 EUR und einem Überschuss 2015: von 7.500 EUR, 2016: von 7.500 EUR.

(13) Der Wirtschaftsplan der Sozialstiftung der Stadt Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 285.000 EUR, 2016: von 285.000 EUR;

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 20.000 EUR, 2016: von 20.000 EUR und einem Überschuss 2015: von 265.000 EUR, 2016: von 265.000 EUR.

(14) Der Wirtschaftsplan der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Gesamterträgen 2015: von 285.000 EUR, 2016: von 285.000 EUR;

mit Gesamtaufwendungen 2015: von 20.000 EUR, 2016: von 20.000 EUR und einem Überschuss 2015: von 265.000 EUR, 2016: von 265.000 EUR.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt 2015: auf 137.848.150 EUR, 2016: auf 162.441.850 EUR.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadtkasse 2015 mit 250.000.000 EUR und 2016 mit 250.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden 2015 mit 1.000.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung

von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum 2015 mit 34.000.000 EUR festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt 2015 mit 19.700.000 EUR festgesetzt.

(5) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden 2015 mit 3.700.000 EUR festgesetzt.

(6) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 2015 mit 34.000.000 EUR festgesetzt.

(7) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden 2015 mit 17.000.000 EUR festgesetzt.

(8) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden 2015 mit 2.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 2015: auf 280 v.H., 2016: auf 280 v.H.;

für die Grundstücke (Grundsteuer B) 2015: auf 635 v.H., 2016: auf 635 v.H.;

für die Gewerbesteuer 2015: auf 450 v.H., 2016: auf 450 v.H.

§ 6

Die in den Anlagen dargelegten Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgets der Geschäftsbereiche und Fachämter für den Haushalt 2015/2016 der Landeshauptstadt Dresden werden bestätigt.

§ 7

Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2015 für die Jahre 2017 und 2018, welche bis zum 31.12.2015 nicht in Anspruch genommen wurden, werden in das Jahr 2016 übertragen und bleiben zur Bewirtschaftung verfügbar.

§ 8

In den Haushaltsjahren 2015/2016 wurden im Haushaushaltsplan globale Minderaufwendungen

für Personal 2015 von 7.000.000 EUR und 2016 von 9.000.000 EUR veranschlagt.

III. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Abschluss der Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen – Dienststelle Dresden - zur Rechtmäßigkeit des Stadtratsbe-

schlusses vom 11. Dezember 2014 (Beschluss-Nr.: V0025/14) über die Haushaltssatzung 2015/2016, wird die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen legt die Landeshauptstadt Dresden die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 einschließlich

aller Anlagen vom 27. Februar 2015 bis 5. März 2015 öffentlich aus. Sie kann im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 51, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

10. Februar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Quartiersmanagement für das Gebiet „Nördliche Johannstadt“ – „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“

Das Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Leistung öffentlich aus: Quartiersmanagement für das Gebiet „Nördliche Johannstadt“ – „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“.

Das Aufgabengebiet umfasst Organisation, Koordination und Moderation im Entwicklungsprozess sowie die gewinnbringende Vernetzung von unterschiedlichen Interessen und Ressourcen für das Programmgebiet mit dem Ziel, dass die geschaffenen Strukturen auch nach Beendigung des Programms im Quartier weiterbestehen. Grundlage ist das Integrierte Handlungskonzept in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Gesamtkoordination im Rahmen des Förderprogramms obliegt

dem Stadtplanungsamt.

Zu den Leistungen des Quartiersmanagements gehören:

- Leitung des Stadtteilbüros mit Bürger- und Akteursprechstunden
- Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung unter aktiver Mitwirkung der lokalen Wirtschaft und ortsansässiger Institutionen
- Unterstützung bei der Integrationsarbeit im Gebiet
- Vernetzung der im Quartier vorhandenen lokalen Akteure
- Aufbau selbsttragender sowie nachhaltig wirksamer personeller und materieller Strukturen im Quartier
- Zugehen auf Bewohnerinnen und Bewohner bis hin zum Dialog- und Konfliktmanagement, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und engagierter

Nachbarschaftshilfe, Anregung zur Selbsthilfe

- Entwicklung von Projekten zusammen mit der ortsansässigen Bevölkerung im Rahmen von Arbeitskreisen und -gruppen
- Mittler zwischen allen Akteuren, Politik, Wirtschaft und Stadt
- Gemeinwesenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Multiplikator für Bürgeranliegen und -ansichten
- Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds sowie dessen Abrechnung
- Akquise von öffentlichen und privaten Mitteln.

Die Ausschreibung richtet sich an Träger, Vereine selbstständig tätige Fachleute mit interkultureller und sozialer Kompetenz, Kenntnissen und Erfahrungen im Projektma-

agement, Controlling und Evaluation, ausgeprägten Fähigkeiten in der Kommunikation und der Bewohneraktivierung und -beteiligung sowie der Fähigkeit, sich in unterschiedliche Themenfelder hineinzudenken. Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden wird vorausgesetzt.

■ Projektbeginn und Aufwand: Die Leistung soll im Juli 2015 vergeben werden. Der wöchentliche Aufwand wird auf etwa 40 Stunden geschätzt.

■ Bewerbungsfrist: Angebote sind bis **20. März 2015** (Posteingang) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Quartiersmanagement für Gorbitz – „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“

Das Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Leistung öffentlich aus: Quartiersmanagement für das Gebiet Gorbitz – „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“.

Das Aufgabengebiet umfasst Organisation, Koordination und Moderation im Entwicklungsprozess sowie die gewinnbringende Vernetzung von unterschiedlichen Interessen und Ressourcen für das Programmgebiet mit dem Ziel, dass die geschaffenen Strukturen auch nach Beendigung des Programms im Quartier weiterbestehen. Grundlage ist das Integrierte Handlungskonzept in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Gesamtkoordination im Rahmen des Förderprogramms obliegt dem

Stadtplanungsamt.

Zu den Leistungen des Quartiersmanagements gehören:

- Leitung des Stadtteilbüros mit Bürger- und Akteursprechstunden
- Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung unter aktiver Mitwirkung der lokalen Wirtschaft und ortsansässiger Institutionen
- Unterstützung bei der Integrationsarbeit im Gebiet
- Vernetzung der im Quartier vorhandenen lokalen Akteure
- Aufbau selbsttragender sowie nachhaltig wirksamer personeller und materieller Strukturen im Quartier
- Zugehen auf Bewohnerinnen und Bewohner bis hin zum Dialog- und Konfliktmanagement, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und engagierter Nachbarschaftshilfe,

Anregung zur Selbsthilfe

- Entwicklung von Projekten zusammen mit der ortsansässigen Bevölkerung im Rahmen von Arbeitskreisen und -gruppen
- Mittler zwischen allen Akteuren, Politik, Wirtschaft und Stadt
- Gemeinwesenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Multiplikator für Bürgeranliegen und -ansichten
- Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds sowie dessen Abrechnung
- Akquise von öffentlichen und privaten Mitteln.

Die Ausschreibung richtet sich an Träger, Vereine oder als Selbstständige tätige Fachleute mit interkultureller und sozialer Kompetenz, Kenntnissen und Erfahrungen im Projektmanage-

ment, Controlling und Evaluation, ausgeprägten Fähigkeiten in der Kommunikation und der Bewohneraktivierung und -beteiligung sowie der Fähigkeit, sich in unterschiedliche Themenfelder hineinzudenken. Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden wird vorausgesetzt.

■ Projektbeginn und Aufwand: Die Leistung soll im Juli 2015 vergeben werden. Der wöchentliche Aufwand wird auf etwa 40 Stunden geschätzt.

■ Bewerbungsfrist: Angebote sind bis **20. März 2015** (Posteingang) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Pillnitzer Straße“, Gemarkung Weißig

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeich-

neten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt. 5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

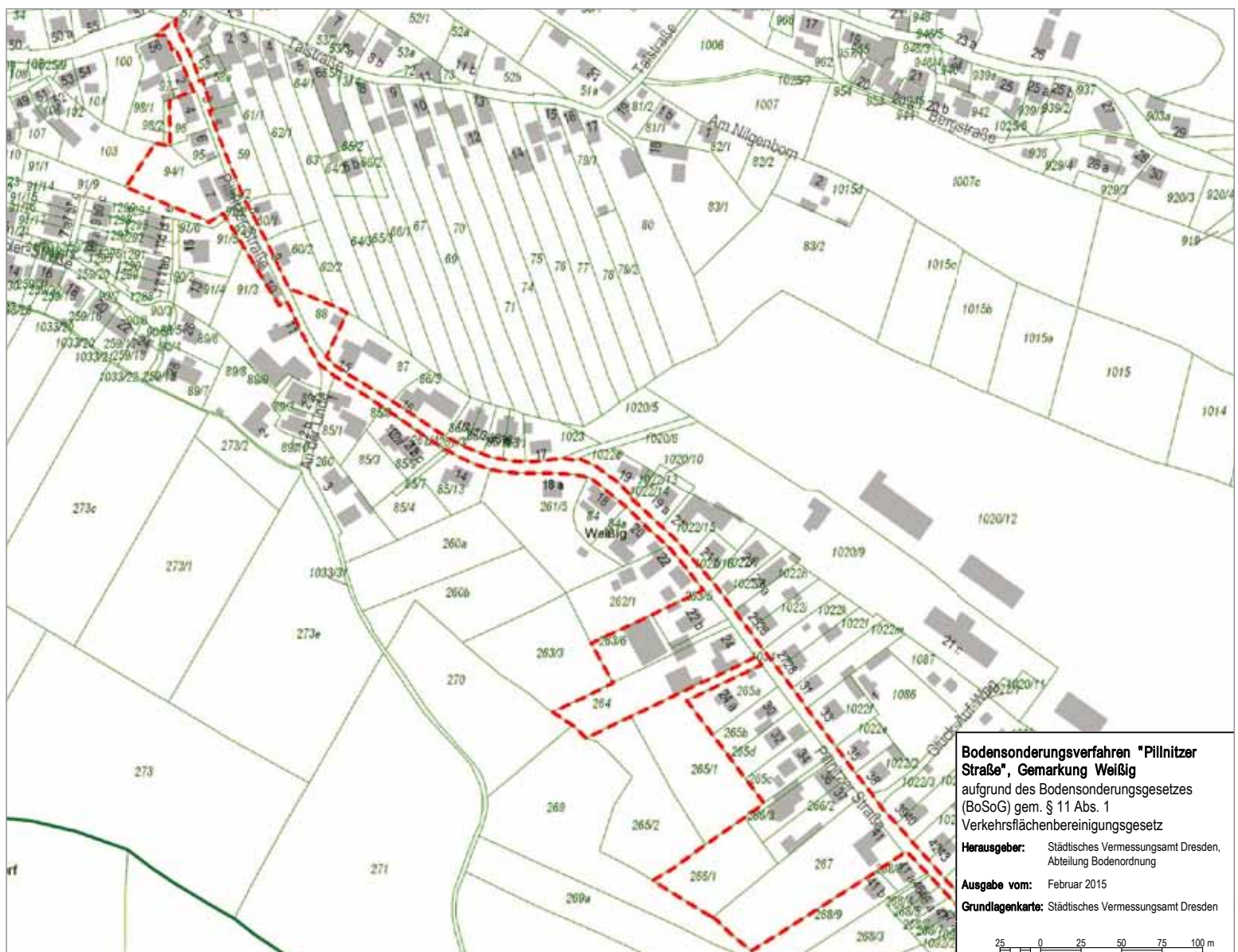
Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 88, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 95, 96, 263/5, 263/6, 264, 265a, 265b, 265c, 265d, 266/1, 266/2, 266/3 und 267, Gemarkung Weißig, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater

Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBERG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBERG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBERG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 88, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 95, 96, 263/5, 263/6, 264, 265a, 265b, 265c, 265d, 266/1, 266/2, 266/3, 267 und 1034, Gemarkung Weißig, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindeflächen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit



Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 88, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 95, 96, 263/5, 263/6, 264, 265a, 265b, 265c, 265d, 266/1, 266/2, 266/3 und 267, Gemarkung Weißig, wird das Boden Sonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Boden Sonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 88, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 95, 96, 263/5, 263/6, 264, 265a, 265b, 265c, 265d, 266/1, 266/2, 266/3 und 267, Gemarkung Weißig, die für den Bau der öffentlichen Straße „Pillnitzer Straße“ in Anspruch genommen wurden, als

Verkehrsfläche ausgebaut wurden und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt gemäß § 5 Abs. 2 VerkFlBerG der Kaufpreis 15,00 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 28. Juni 2007 in die Grundbuchblätter 131, 144, 472, 511, 622, 659, 796, 830, 908, 954, 974, 1090, 1128, 2727 und 4598, Gemarkung Weißig, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens

trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 88, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 95, 96, 263/5, 263/6, 264, 265a, 265b, 265c, 265d, 266/1, 266/2, 266/3, 267 und 1034, Gemarkung Weißig. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in

der Zeit vom **16. März 2015 bis einschließlich 16. April 2015** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) zu erheben.

Dresden, 3. Februar 2015

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

Amtliche Bekanntmachung

Boden Sonderungsverfahren „Ockerwitzer Dorfstraße“, Gemarkung Ockerwitz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Boden Sonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Boden Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Boden Sonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Ockerwitz
Flurstücke Nr.: 7, 8, 16/2, 38/13 und 122/3

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **16. März 2015 bis einschließlich 16. April 2015** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt,

Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuord-

nungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb

der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 2. Februar 2015

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich

Satzungsbeschluss, Berichtigung

In der Öffentlichen Bekanntmachung vom 5. Februar 2015 im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2015, Seite 22, wurde die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der oben genannten Außenbereichssatzung (Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 11./12. Dezember 2014) fehlerhaft dargestellt.

Im folgenden Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung zeichnerisch korrekt wiedergegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Bekanntmachung der Berichtigung die Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, am 5. Februar 2015 in Kraft getreten ist.

Dresden, 18. Februar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

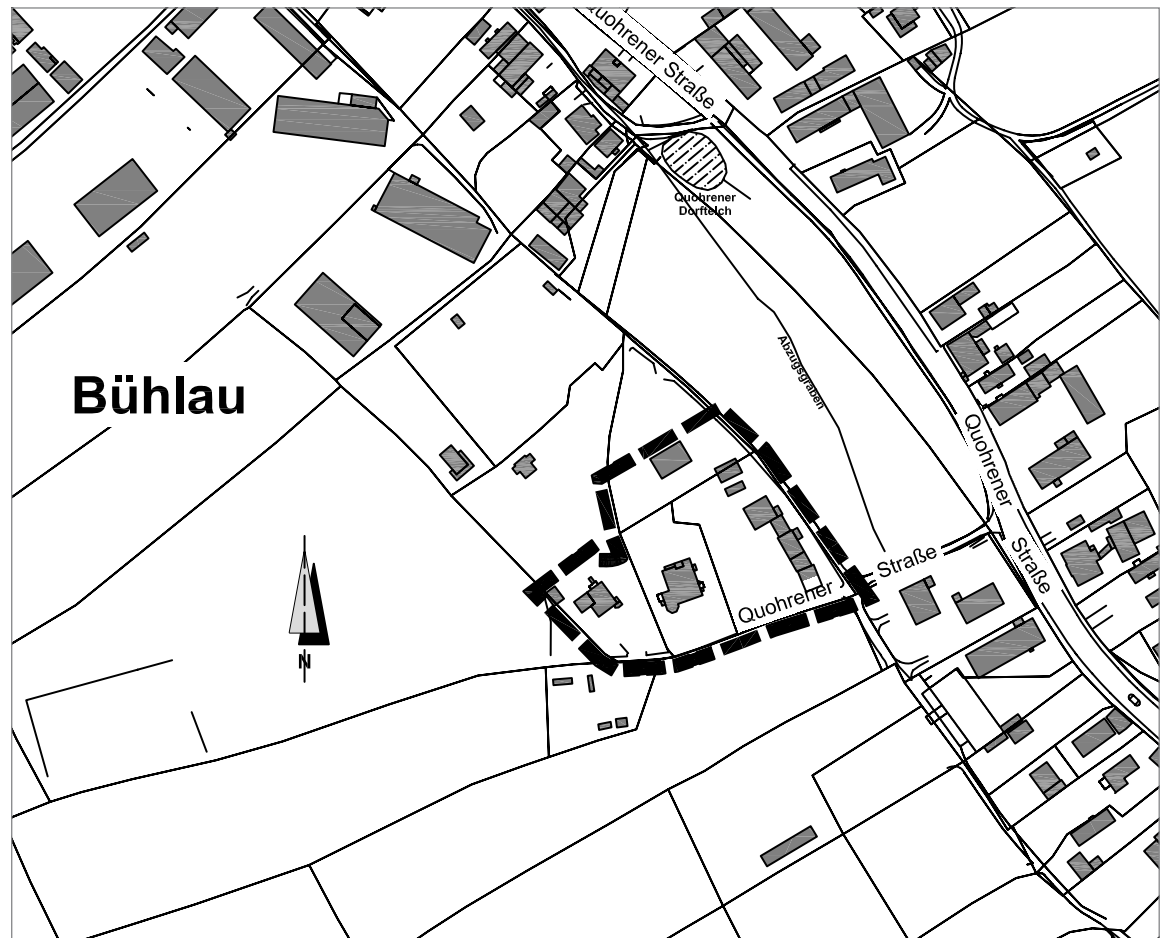
Außenbereichssatzung Nr. 442
Dresden-Bühlau Nr. 2
Quohrener Straße/Am Stallteich

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 11./12. Dezember 2014)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2015
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum

Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Arnsdorf-Wasserwerk Karswald (T-5381675)

Für das aus den zwei Teilfassungsgebieten „Fellerwiese/Wasserwerk“ (Brunnen 2 und 2a) und „Gröberwiese“ (Brunnen 3) bestehende Trinkwassergewinnungsgebiet „Arnsdorf-Wasserwerk Karswald“ soll ein neues Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen werden. Für diese Wasserfassung existiert ein durch den Beschluss des ehemaligen Rates des Kreises Dresden vom 18. April 1974 festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet, welches im Rahmen dieses Verfahrens aufgehoben wird. Das vorrangig forstwirtschaftlich genutzte Trinkwassergewinnungsgebiet dient nach Einspeisung des geförderten Grundwassers in das Wasser-

werk „Karswald“ der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAU. Anlagenbetreiber und Begünstigte des Wasserschutzgebietes ist die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH. Das neue Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,28 km² und trägt die Bezeichnung „Arnsdorf-Wasserwerk Karswald“.

Das geplante Trinkwasserschutzgebiet betrifft das Territorium der Stadt Radeberg in der Gemarkung Großerkmannsdorf, der Gemeinde Arnsdorf in den Gemarkungen Fischbach und Kleinwolmsdorf, der Landeshauptstadt Dresden in der Gemarkung Rossendorf sowie

der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der Gemarkung Wilschdorf. Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der zum Verordnungsentwurf gehörigen Karte im Maßstab 1:5 000.

Gemäß § 121 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen

Monat öffentlich auszulegen. Gemäß § 121 Abs. 2 SächsWG wird hiermit bekannt gemacht:

Die Auslegung des 2. Entwurfs der Rechtsverordnung (Stand nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange) einschließlich der dazugehörigen Flurkarte und der Begründung erfolgt vom **2. März 2015 bis zum 2. April 2015** bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

(1) beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, während der Dienststunden/Öffnungszeiten:
Montag: 8.30 bis 16 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.30 bis 18

Uhr
Mittwoch/Freitag: 8.30 bis 13 Uhr
(2) bei der Stadt Radeberg, Zimmer 3/4, Markt 17 – 19, 01454 Radeberg, während der Dienststunden/Öffnungszeiten:
Montag/Mittwoch: 8.30 bis 11.15 Uhr und 12 bis 16 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.30 bis 11.15 Uhr und 12 bis 18 Uhr
Freitag: 8.30 bis 14 Uhr
(3) bei der Gemeinde Arnsdorf, Beratungsraum 1. OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf während der Dienststunden/Öffnungszeiten:
Montag/Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr
(4) bei der Landeshauptstadt

Dresden, Umweltamt, Abt. untere Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Zimmer W 216), Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, während der Dienststunden/Öffnungszeiten:
Montag/Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 9 bis 18 Uhr (5) beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Lesesaal des Archivverbundes während der Dienststunden/Öffnungszeiten:
Montag/Freitag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8 bis 18 Uhr (6) bei der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptamt (Zimmer 09), Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, während der Dienststunden/Öffnungszeiten:
Montag: 7 bis 16 Uhr

Dienstag: 7 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch/Freitag: 7 bis 12 Uhr
Donnerstag: 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Einwendungen gegen die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum Ablauf des **16. April 2015**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

26. Januar 2015

Georg Richter
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Dresden beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Dresden-Altstadt I, FSt. 866, Gemarkung Dresden-Altstadt II, FSt. 206/5, 207/4, 207/5, 207/6, 1192, 1193, 1194, 1199, 1203, 1217/2, Gemarkung Dresden-Neustadt, FSt. 2790, 2849, 2850, Gemarkung Langebrück, FSt. 215, 306, 309/3, 309c, 309g, 334a, 335/12, 337, 340/1, 345, 349/1, 354/8, 359/3, 360/1, 363, 377, 386, 390, 394/1, 398, 401/1, 405, 407, 409, 411, 421, 414, 424, 426, 429, 430, 432, 435, 444i, 444k, 444l, 445, 447, 449, 451, 453, 454, 455, 456, 457, 893/10.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 361/14 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22 48 04 14, Karin Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Karin Kulb
Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.
Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.
Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.
Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

 **Behördenfragen?**

 IHRE BEHÖRDENUMMER

Aufstiegsqualifizierungen mit DEKRA Akademie.

DEKRA Akademie: Aufstiegsqualifizierung (Meisterausbildung) im Bereich Logistikmeister und Kraftverkehrsmeister mit IHK-Prüfung.

In drei Qualifizierungsphasen zum Ziel: Ausbildereignung (AEVO), grundlegende Qualifikation und handlungsspezifische Qualifikation (berufsbegleitend oder in Vollzeit). Start ab **01.09.2015**.

Auch zu mehr berufen? Dann informieren Sie sich jetzt über Ihre Weiterbildungschancen: DEKRA Akademie GmbH, Hamburger Str. 17, Haus A, 01067 Dresden, Tel.: 0351/28275-11



www.dekra-akademie.de

 **DEKRA**
Alles im grünen Bereich.

FrISChe & Qualitat bei Mario Steinert

Mario Steinert Frischgeflugel GmbH

Uhsmannsdorfer Strae 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51

- Wochenmarkt in DD, Lingnerallee jeden Fr. von 8 – 16 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Weier Hirsch jeden Sa. von 8 – 13 Uhr
(gegenuber Parkhotel) NEU jeden Mi. von 8 – 16.30 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Schillerplatz jeden Di.+Do. von 8 – 17 Uhr
jeden Sa. von 8 – 12 Uhr
- Wochenmarkt in Radebeul Ost jeden Fr. von 8 – 15 Uhr
(an der Hauptstrae)
- Wochenmarkt in Pirna jeden Mi. von 8 – 16 Uhr



Aktuell im Angebot

- 5 groe frISChe Hahnenkeulen nur € 6,00
- 3 Stk. Wildknacker frisch gerauchert nur € 2,50
- frISChe Flugentenkeulen 100g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- Wildgulasch 100g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- saisonales Obst- und Gemuseangebot
- Osterbraten vorbestellen
Osterzickel/ Osterlamm, -keule oder - rollbraten

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmarkten!

FrISChe groe Eier aus Freilandhaltung

Wir empfehlen: z. B. frisches Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflugelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rucken, -filet; frISChe Hauskaninchenlaufe, -rucken, -keulen und -rollbraten; frisches Wild direkt vom Jager wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflugel auch in Teilen erhaltlich

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Hausturabholung

Ausgewahlte Rundreisen 2015

Sonneninsel Sizilien & Aolische Inseln

Atna – Taormina – Catania – Aolische Inseln – Bergstadt Enna – Palermo
11 Tage 11. – 21.04. · 16. – 26.05. · 29.08. – 08.09.15 ab **899,- €**

Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

Madrid – Lissabon – Fatima – Porto – Santiago de Compostela – San Sebastian
12 Tage 25.04. – 06.05.15 **1.199,- €**

Unterwegs in London und Sudengland

London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Dartmoor – Stonehenge
10 Tage 08. – 17.06. · 13. – 22.07. · **09.08. – 18.08.15** **1.049,- €**

Schottische Impressionen

inkl. Inverewe Garden & Northwest Highlands
10 Tage 18. – 27.06. · **23.07. – 01.08.15** ab **1.099,- €**

Groe Rundreise durch den Westen der Turkei

Zu den Sehenswurdigkeiten Istanbuls und Kleinasiens
14 Tage 02. – 15.05.15 **1.199,- €**

Rumanien erleben

Banat – Siebenburgen – Bukarest – Donaudelta – Moldaukloster
12 Tage 25.05. – 05.06.15 **1.049,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

Danzig – Konigsberg – Riga – Tallinn – St. Petersburg mit Bernsteinzimmer
13 Tage 02. – 14.06. · 17. – 29.06. · **21.07. – 02.08.15** ab **1.359,- €**

Norwegens Westkuste – Reich der faszinierenden Fjorde

Oslo – Trondheim – Atlantikstrae – Geiranger-, Sogne- & Hardangerfjord
9 Tage 12. – 20.06. · 23.06. – 01.07. · **12. – 20.07.15** ab **1.279,- €**

Fruhjahr 2015

„Fit & Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz

Erholung und Entspannung auf Rügen
8 Tage 15. – 22.03. · 06. – 13.04.15 (Zusatztermin) ab **555,- €**

Sagenhafter Harz

Stolberg – Quedlinburg – Wernigerode – Goslar – Brocken
5 Tage **02. – 06.04.** · 10. – 14.05. · 22. – 26.06.15 ab **379,- €**

Tulpenblute Holland – Kunststadte Belgiens

Residenz- & Europastadt Brussel – mittelalterliches Brugge
5 Tage **03. – 07.04. · 07. – 11.04.** · 11. – 15.04.
15. – 19.04. · 23. – 27.04. · 27.04. – 01.05.15 ab **439,- €**

Fruhlingzauber in der Toskana

Toskanische Villen, farbenfrohe Kamelienblute und Wein & Pasta erwarten Sie!
6 Tage 25. – 30.03.15 **399,- €**

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage **07. – 12.04.** · 28.04. – 03.05. · 26. – 31.05.15 ab **439,- €**

Italienische Riviera – Furstentum Monaco – Cote d'Azur

Von der Blumenkuste Italiens in die Filmstadt Cannes
8 Tage 11. – 18.04. · 19. – 26.05. · 21. – 28.09.15 ab **629,- €**

Traumhaftes Paris & EuroDisneyland®

5 Tage **03. – 07.04. · 03. – 07.08. · 16. – 20.10.15** **359,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Hausturabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reiseburo, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstrae 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429